

POSITIONSPAPIER aus dem



**TIERSCHUTZNETZWERK
KRÄFTE BÜNDELN**



**Bürgerinitiative
LAHSTEDT-ILSEDE
für TIER, MENSCH und UMWELT**



**Deutsche
Tier-Lobby**



BERLIN	
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	
Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin	



und weitere Einzelpersonen

Positionspapier aus dem Tierschutznetzwerk „Kräfte bündeln“

Inhaltsverzeichnis

Warum kein „Weiter so“ im Tierschutz	3
Klimawandel, Artensterben und Pandemien	3
Die Forderungen:	6
1. Rechte für Tiere sind zu implementieren	6
2. Verstöße gegen Rechtsvorgaben müssen vom Strafrecht belangt werden	6
3a. Tierschutz raus aus dem Landwirtschaftsministerium; Tierschutzbeauftragte	7
3b. Stärkung der NGO-Tierschutzorganisationen	8
4. 20 Problembereiche im Fokus	8
5. Umsetzung der EU Vorgaben und Durchsetzung des Tierschutzrechts	21
6. Utopie oder letzte Chance? Reduktion Tierzahlen, Ausstieg aus Intensivtierhaltung	23
7. Der „One Health“-Ansatz	26
Fazit – Tierschutz ist auch Menschenschutz! Umsetzen der Erkenntnisse	27
Unterzeichnende	27
Kontakt	29

OFFENER BRIEF an die Arbeitsgruppen der Koalitionsverhandlungen

10. November 2021

Kein „Weiter so“ im Tierschutz!

Ein Positionspapier aus dem Tierschutznetzwerk „Kräfte bündeln“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Überschwemmungen, Hitzerekorde, Brände und sterbende Bäume in nie gemessenen Ausmaßen seit den Aufzeichnungen – all das führt der Weltgemeinschaft gerade vor Augen, was es bedeutet, in einer Klimakrise zu leben. Und nach Aussagen der Wissenschaft stehen wir erst am Anfang.

In Bezug auf die bestehende Bedrohung durch den Klimawandel – für ALLE Lebewesen –, das Artensterben und auch weitere künftige Pandemien, müssen von allen Entscheidungsträgern wichtige Zusammenhänge erkannt und endlich adäquat darauf reagiert werden. Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass die weitere Entwicklung insbesondere in Sachen Klimawandel auch maßgeblich davon abhängen wird, ob wir dazu bereit sind, unsere Mensch-Tier-Beziehung neu zu denken und inwieweit wir bereit sind, Erkenntnissen auch entsprechende notwendige Handlungen folgen zu lassen.

Einen maßgeblichen Einfluss auf jede dieser drei Bedrohungen:

Klimawandel, Artensterben und Pandemien

hat die industrialisierte, in ihren tatsächlichen Dimensionen nicht mehr tragfähige **Tierhaltung**. Diese spiegelt eine Mensch-Tier-Beziehung wider, die ethisch nicht vertretbar ist.

Tiere sind unsere Mitgeschöpfe (§ 1 Deutsches Tierschutzgesetz TierSchG), sie sind **fühlende Wesen** (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 13 AEUV: „[...] die Union und die Mitgliedstaaten [tragen] den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung; [...]“), **die einen intrinsischen (Eigen-)Wert** (EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU, Erwägungsgrund 12) **und Anspruch auf Wohlergehen** (AEUV, ebenda) **sowie den Schutz von Leben und Wohlbefinden haben** (§ 1 Satz 1 TierSchG: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.“).

Diesen Ansprüchen ist nicht weiterhin lediglich auf dem Papier, sondern auch in der Praxis Rechnung zu tragen und gerecht zu werden. Dazu gehört insbesondere, Tiere endlich als **soziale Lebewesen mit eigenen Interessen** anzuerkennen.

Die Implikationen, die sich daraus ergeben, sind mit der industrialisierten Tierhaltung nicht in Einklang zu bringen, denn in diesem Haltungssystem werden die sog. „Nutztiere“ zur reinen Ware und bloßem Produktionsmittel degradiert. Sie werden entgegen ihrer Natur einer stetigen „Optimierung“ mit dem Ziel der kontinuierlichen Effizienzsteigerung ausgesetzt. Dafür werden qualvolle Bedingungen schon von der Zucht an, über die Haltung, den Transport, bis hin zur Schlachtung, aus ökonomischen Gründen billigend in Kauf genommen. Diese Tiere führen ein

anhaltend leidvolles Dasein. Die 1993 proklamierten „Fünf Freiheiten“ des britischen *Farm Animal Welfare Committee* (FAWC) werden bis heute nicht einmal ansatzweise umgesetzt.¹

Auf politischer Ebene wird all das weitestgehend ignoriert.²

Dass dieser Klimawandel unzertrennlich damit verbunden ist, wie wir mit unseren tierlichen Mitgeschöpfen umgehen, kann heute nicht mehr bestritten werden. Im Mittel werden 23% der globalen Treibhausmissionen in der Land- und Forstwirtschaft produziert (siehe *Weltagrарbericht*).³ Es ist daher unerlässlich und für künftige Generationen von geradezu vitaler Bedeutung, daraus die Konsequenz zu ziehen:

Wir müssen uns von einem „Weiter so“ – gerade in der tierhaltenden Landwirtschaft – verabschieden, zugunsten anderer, zukunftsverträglicher und ethisch vertretbarer Formen der Landwirtschaft.

Politische Initiativen wie das „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“⁴ (die sogenannte „Borchert-Kommission“), oder auch das Gutachten „*Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung*“⁵ vom wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), sowie die Ergebnisse der „Zukunftskommission

¹ Nach dem Farm Animal Welfare Committee (FAWC) lauten die *Five Freedoms* folgendermaßen: **1. Freedom from Hunger and Thirst (Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung.** Die Tiere haben freien Zugang zu frischem Wasser und erhalten Nahrung, die ihre vollständige Gesundheit und Vitalität aufrechterhalten), **2. Freedom from Discomfort (Freiheit von Unbehagen.** Den Tieren wird ein geeignetes Umfeld inkl. Unterstand und angenehmer Ruhezone gewährt), **3. Freedom from Pain, Injury or Disease (Freiheit von Schmerz Verletzung und Krankheit.** Krankheiten und Verletzungen der Tiere werden durch tiermedizinische Betreuung möglichst verhindert bzw. schnell diagnostiziert und behandelt.), **4. Freedom to Express Normal Behaviour (Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens.** Den Tieren werden ausreichend Platz sowie die Gesellschaft mit Artgenossen (sofern sie keine Einzelgänger sind) gewährt), **5. Freedom from Fear and Distress (Freiheit von Angst und Leiden.** Die Tiere leben unter Bedingungen, die psychisches Leiden vermeiden). Siehe Farm Animal Welfare Committee (FAWC): Five Freedoms. Zugriff auf alle Internetseiten am 10.11.2021. Verfügbar unter:

<https://webarchive.nationalarchives.gov.uk/ukgwa/20121010012427/http://www.fawc.org.uk/freedoms.htm>.

„Die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) erkennt die Fünf Freiheiten als eines der Leitprinzipien für das Tierwohl an.“ (Zitat und obige dt. Übersetzung aus Wikipedia: „*Fünf Freiheiten (Tierwohl)*“). Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%BCnf_Freiheiten_\(Tierwohl\)](https://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%BCnf_Freiheiten_(Tierwohl)); Anm.: Bei Wikipedia wurden die Überschriften der Nr. 4. und 5. offensichtlich vertauscht).

² Vgl. dazu auch die Pressemitteilung/Stellungnahme „*Qualhaltung Kastenstände: Verschleppt Julia Klöckner die Verkündung der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung?*“ der Deutschen Tier-Lobby e.V. sowie 5 weiterer Initiativen, Vereine und Organisationen aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln vom 21. Januar 2021. Verfügbar unter: https://820805a0-5ad0-4cb2-bc9e-581be8b5ff3c.filesusr.com/ugd/d8e3c6_76d6c29a78bf43d2bb97df6528c3d3c6.pdf.

Vgl. dazu auch den Verbändeapell >>Tier- und Umweltschutzverbände appellieren an Agrarausschuss: „*Setzen Sie sich gegen rechtswidrigen Verordnungsentwurf ein!*“ – *Rechtliche Vorgaben zur Haltung von Muttersauen seit 28 Jahren ignoriert*<< von 24 Tier- und Umweltschutzverbänden sowie Einzelpersonen aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln vom 23. Januar 2020. Verfügbar unter:

https://820805a0-5ad0-4cb2-bc9e-581be8b5ff3c.filesusr.com/ugd/d8e3c6_bb70d849937644148e3cd0b558f83d3f.pdf.

³ „Land- und Forstwirtschaft und das gesamte Ernährungssystem sind eine signifikante Treibhausgasquelle: 23% der anthropogenen Treibhausgasemissionen entfielen 2007–2016 auf diesen Sektor [...]. Rechnet man die der Lebensmittelproduktion vor- und nachgelagerten Emissionen hinzu, verursacht der Sektor 21-37% aller Treibhausgasemissionen.“ (Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Bochum: Weltagrарbericht, Seite „*Wege aus der Hungerkrise*“, Abschnitt „*Fakten und Zahlen*“). Zugriff am 15.10.2021. Verfügbar unter:

<https://www.weltagrарbericht.de/themen-des-weltagrарberichts/klima-und-energie.html>).

⁴ Die Borchert Kommission: „*Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung*“ vom 11. Februar 2020. Verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf;jsessionid=7324E221E2FE8AF354231FBD140DEF.live921?_blob=publicationFile&v=3.

⁵ Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 15. März 2015: „*Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung – Gutachten*“. Verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrарpolitik/GutachtenNutztierhaltung.html.

Landwirtschaft (ZKL)“⁶ zeigen, dass immerhin erkannt wurde, wohin der Weg führen muss – und zwar zeitlich gesehen nicht morgen oder übermorgen, sondern schon jetzt.⁷ **Diese Ansätze sind ein Signal in die richtige Richtung, gehen unseres Erachtens inhaltlich jedoch nicht weit genug.**⁸

Auch in anderen Bereichen hinkt unser täglicher Umgang mit Tieren unseren moralischen Überzeugungen einer akzeptablen und ethisch vertretbaren Mensch-Tier-Beziehung weit hinterher.⁹

⁶ Bundesumweltministerin Svenja Schulze erklärt zur Übergabe des Berichts der Zukunftskommission an Bundeskanzlerin Angela Merkel am 6. Juli 2021: „Nach Jahren der Polarisierung gibt es jetzt die Chance für einen neuen gemeinsamen Aufbruch in der Agrarpolitik. Dass die derzeitige Landwirtschaft weder ökonomisch, noch ökologisch tragfähig ist, ist jetzt breiter Konsens unter allen Beteiligten. Es ist für alle besser, das Agrarsystem zu ändern, als es beizubehalten. Die Zukunftskommission gibt der Politik ein klares Mandat für die nächsten großen Schritte: Es gibt in Deutschland zu viele Nutztiere auf zu wenig Raum, das muss sich ändern. [...]“, siehe Seite „Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft“ vom 06.07.2021. Verfügbar unter: <https://www.bmu.de/download/abschlussbericht-der-zukunftskommission-landwirtschaft>.

⁷ Vgl. dazu auch Neussel, W. (2021): Kerngedanken des Gutachtens 'Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung' des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und Landwirtschaft vom März 2015 und Kerngedanken der Empfehlungen des Gutachtens 'Politik für eine nachhaltige Ernährung' des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL vom Juni 2020. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 27-34). München: oekom.

⁸ Vgl. dazu auch Preuß-Ueberschär, C. (2021): Warum wir einen echten Systemwechsel in der landwirtschaftlichen Tierhaltung brauchen. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 35-46). München: oekom.

Vgl. dazu auch den „Gemeinsame[n] offene[n] Brief an die Zukunftskommission Landwirtschaft“ von 12 Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen sowie Einzelpersonen aus dem aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln vom 12. Oktober 2020. Verfügbar unter: https://digt.web19.s60.goserver.host/wp-content/uploads/2020/12/20201021185227_20201019_Offener_Brief_Zukunftskommission_Landwirtschaft.pdf.

Vgl. hierzu auch die Kritik von 16 zur Tierethik arbeitenden Philosoph*innen an der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zur Nutztierhaltung: >>Offener Brief an den Deutschen Ethikrat anlässlich seiner Stellungnahme zur „Achtung des Tierwohls in der Nutztierhaltung“<<, veröffentlicht am 27. Juni 2020, unter <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/06/offener-brief-an-den-deutschen-ethikrat-anlaesslich-seiner-stellungnahme-zur-achtung-des-tierwohls-in-der-nutztierhaltung/> (Erstveröffentlichung am 26. Juni 2020 auf praefaktisch.de, verfügbar unter: <https://www.praefaktisch.de/002e/offener-brief-an-den-deutschen-ethikrat/>). So leitet das Portal THEORIEBLOG.DE den Offenen Brief der Philosoph*innen an den Deutschen Ethikrat folgendermaßen ein: „Kürzlich veröffentlichte der Deutsche Ethikrat eine [Stellungnahme](#) zur Nutztierhaltung in Deutschland. Während die meisten Medien die scharfe Kritik an der aktuellen Agrarpolitik in den Vordergrund stellten, die der Ethikrat vorbringt, sind viele Tierethikerinnen und Tierethiker enttäuscht von dem Papier, weil es insgesamt viel zu schwache praktische Forderungen enthalte [...]“.

Die Philosoph*innen schließen Ihren Offenen Brief an den Ethikrat sodann auch mit der Feststellung: „[...] Es ist ein Grundproblem des Tierschutzdiskurses, dass immer wieder hehre Ideale formuliert werden, die sich jedoch nicht in einer veränderten Praxis niederschlagen. Natürlich ist uns bewusst, dass Änderungsprozesse in der Regel in einzelnen, oft kleinen Schritten passieren, und dass mächtige Interessengruppen wie auch viele Bürgerinnen und Bürger hinter der Nutztierhaltung und dem Tierkonsum stehen. [...] Anstatt über Anpassungen im Detail zu diskutieren, müssen wir die Grundbedingungen der kommerziellen Nutzung von Tieren thematisieren. Wir müssen die Strukturen angehen, die die staatlichen Entscheidungsprozesse prägen und für den weitgehenden Stillstand mitverantwortlich sind. Und wir müssen endlich konkrete Pläne erarbeiten, wie die dringend nötige grundlegende Agrar- und Ernährungswende praktisch und sozial gerecht umgesetzt werden kann.“

Vgl. dazu auch Neussel, W. (2021): Nutztierethische Fragestellungen als Aufgabenbereich für Ethikräte. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 243-251). München: oekom.

⁹ Vgl. dazu auch die Vorträge von Dr. Marcel Sebastian, „Mensch und Tier in der Krise – Ambivalenzen, Konflikte und Wandel im gesellschaftlichen Mensch-Tier-Verhältnis“, im 1. Berliner Online-Tierschutzforum am 10. März 2021 unter <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1110140.php>, sowie von Dr. Friederike Schmitz, „Tiere essen – dürfen wir das?“, im 2. Berliner Online-Tierschutzforum am 7. April 2021 unter <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1110129.php>. Aufzeichnungen der Vorträge sind auf dem YouTube Kanal der Berliner Landestierschutzbeauftragten verfügbar unter: <https://www.youtube.com/channel/UC7WgnOtO4Ez6HiDRITLEWZg>.

Die Forderungen:

Wir haben nachfolgend in 7 Abschnitte gegliederte Forderungen formuliert, die dazu geeignet sind, essentielle Veränderungen herbeizuführen, die sich für Mensch, Tier und Umwelt nur positiv auswirken können. Diese heben sich von einem „Weiter so mit lediglich graduellen Verbesserungen“ insbesondere in der tierhaltenden Landwirtschaft deutlich ab und bedeuten letztlich einen wichtigen Schritt in Richtung einer ethisch vertretbaren Mensch-Tier-Beziehung in Deutschland und auf gesamt-europäischer Ebene.

1. Tiere dürfen nicht länger entgegen gesetzlicher Festlegungen wie Sachen behandelt werden; Rechte für Tiere sind zu implementieren.

Trotz ihrer Bezeichnung als „Mitgeschöpfe“ im Deutschen Tierschutzgesetz, deren Wohlergehen ein Wert der Union darstellt, welcher in Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert ist, werden Tiere juristisch weiterhin wie Sachen behandelt, sie sind keine Rechtssubjekte. Um sie tatsächlich schützen zu können, wird ein neues rechtliches Konstrukt benötigt. Tiere brauchen eine Rechtspersönlichkeit als eine **tierliche Person**, um Rechtsinhaber zu sein und im Rechtssystem effektiv vertreten zu werden. Die Einführung einer Rechtspersönlichkeit für das Tier klärt den Status von Tieren als Rechtssubjekt und stellt das politische Eintreten für die Belange der Tiere auf ein solides Fundament.¹⁰

Über den Schutz der Tiere vor negativen Auswirkungen – wie insbesondere Schmerzen, Leiden, Ängste und Schäden – hinausgehend, **bedarf es verankerter - positiver- Rechte für Tiere.**¹¹

2. Verstöße gegen Rechtsvorgaben müssen vom Strafrecht belangt werden

Eigentlich soll der § 17 des Tierschutzgesetzes die Tiere vor Tierquälerei und Tierschutzverstößen schützen. Für die Behandlung von Tieren in der Landwirtschaft ist diese klare Rechtsvorgabe bislang aber ohne große Bedeutung. Vielmehr ist zu konstatieren und anhand mittlerweile zahlreicher Dokumentationen belegt,¹² dass **Verstöße gegen dieses Gesetz in der Landwirtschaft**

¹⁰ Vgl. dazu auch von Gall, P. & Raspé, C. (2021): Tiere brauchen Vertreter:innen im Recht und in der Politik. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 279- 286). München: oekom.

Vgl. dazu auch von Loeper, E. (2021): Warum die Tierethik kraft Verfassungsrang unaufschiebbare Konsequenzen verlangt. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 229- 239), München: oekom.

¹¹ Vgl. dazu auch die Rede von Bundesverdienstkreuzträger Dr. jur. Eisenhardt von Loeper am Ostersonntag, 3. April 2021 in Stuttgart: „Ein tiefes Mitgefühl für die gequälte Kreatur verlangt nach der Geltung unantastbarer Tierrechte“. Verfügbar unter: <https://www.xorga.org/aktionen/vergangene-aktionen/>.

Vgl. dazu auch den Offenen Brief „Plädoyer bezüglich Gesetzesänderungen, in denen Tiere als tierliche Rechtspersonen mit Empfindungsvermögen gelten mit der Bitte, um zeitnahe Antwort vor der Bundestagswahl!“ von X Orga Verein für Tierrechte vom 22. Mai 2021 an die Kanzlerkandidat*innen sowie weitere Politiker*innen und Institutionen.

¹² Vgl. dazu auch den Vortrag von Friedrich Mülln, „Der Skandal als Alltag: Einblicke in die Abgründe der Nutztierhaltung“ im 4. Berliner Online-Tierschutzforum am 2. Juni 2021. Verfügbar unter:

<https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1089768.php>.

Vgl. dazu auch Franz, S. (2021): Gravierende Missstände in der industriellen Nutztierhaltung – Dokumentation. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 64-72). München: oekom.

systemimmanent sind, häufig systematisch begangen, sowie rechtlich und politisch geduldet werden.¹³ Das betrifft insbesondere die Haltung, den Transport und die Schlachtung.

Tierquälerei und Tierschutzverstöße müssen auch im landwirtschaftlichen Bereich in Deutschland sowie in der gesamten EU zu einem expliziten Straftatbestand gemacht werden, der konsequent verfolgt und wirksam sanktioniert wird. Deshalb muss der Tierschutz-Straftatbestand des § 17 TierSchG in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

Nicht-Regierungs(NGO)-Tierschutzorganisationen ist **landesweit** ein **umfängliches Verbandsklagerecht** einzuräumen, nicht lediglich ein Recht zur rückblickenden Feststellungsklage.

3a. Eigenständiges Tierschutzministerium; ein(e) Bundesbeauftragte(r) für den Tierschutz, sowie Landesbeauftragte für den Tierschutz in allen Bundesländern. Die gleichen Institutionen sind in allen EU-Mitgliedsstaaten und auf EU-Ebene zu implementieren.

Tierschutz raus aus dem Landwirtschaftsministerium!

Aufgrund des augenscheinlichen Interessenkonfliktes zwischen Tiernutzung und Tierschutz, fordern wir, den Bereich des Tierschutzes aus dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herauszunehmen und in das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), oder in ein neu einzurichtendes Klimaministerium (BMK) zu integrieren, oder – idealer Weise – ein eigenständiges Bundesministerium für Tierschutz (BMT) zu kreieren.

Tierschutz besitzt bislang keinen eigenen bedeutsamen Rang; stets ist er politisch irgendwo angegliedert, zumeist einem Agrar- oder Umweltministerium zugeordnet. Hier sind Interessenskonflikte vorprogrammiert, die in aller Regel zu Ungunsten des Tierschutzes ausgehen.

¹³ Vgl. dazu Bülte, J. (2018): Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität. In *Goldammer's Archiv für Strafrecht (GA)* (S. 35-56), ISSN 0017-1965, Mannheim. Auch verfügbar unter Uni Mannheim: https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Buelte/Dokumente/Veroeffentlichungen/Buelte_Zur_faktischen_Straflosigkeit_institutionalisierter_Agrarkriminalitaet_GA_2018_35-56.pdf.

Siehe dazu auch Neussel, W. (2021): Zusammenfassung der Arbeit „Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität“ von Prof. Jens Bülte. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 240-242). München: oekom.

Vgl. dazu auch Bülte, J. (ohne Datum): *Reform des Tierschutzkriminalstrafrechts zur effektiven Bekämpfung von Tierquälerei – Entwurf einer Strafvorschrift gegen die Tierquälerei im Strafgesetzbuch –*, Gutachten im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag unter Mitarbeit von ref. iur. Anna-Lena Dihlmann. Verfügbar unter https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/tierschutz/PDF/2011_Gutachten_Reform_des_Tierschutzkriminalstrafrechts.pdf.

Vgl. dazu auch das >>Interview mit Prof. Jens Bülte: „Wir haben ein massives Vollzugsdefizit!“<< des Bundesverband Menschen für Tierrechte in „tierrechte“ (ohne Datum): „[...] Bülte hat Tierschutzfälle aus den vergangenen 40 Jahren ausgewertet. Sein Fazit: Der Tierschutz wird wirtschaftlichen Interessen untergeordnet und das Staatsziel Tierschutz ignoriert.“, verfügbar unter <https://www.tierrechte.de/2018/10/01/interview-mit-prof-jens-buelte-wir-haben-ein-massives-vollzugsdefizit/>, sowie die zugehörige Pressemitteilung „2. Oktober 2018: Zum Welttierschutztag: Missstände bei Gesetzgebung, Vollzug und Gerichtsbarkeit abstellen“, verfügbar unter <https://www.tierrechte.de/2018/10/01/2-oktober-2018-zum-welttierschutztag-missstaende-bei-gesetzgebung-vollzug-und-gerichtsbarkeit-abstellen/>.

Ein **Tierschutzministerium** würde dem Thema Tierschutz/Tierrecht den notwendigen Stellenwert in der Gesellschaft und Politik geben und den massiven politischen Lobby-Einfluss der Agrar-Industrie zurückdrängen. Als Minimalbedingung darf *der Schutz der Tiere* nicht von den gleichen Ministerien vertreten werden, die auch *die Nutzung der Tiere* behandeln. Um die Interessen der Tiere wirksam durchzusetzen, braucht es **auf Bundes- und Länderebene aller EU-Mitgliedsstaaten Tierschutzministerien sowie eine(n) staatliche(n) unabhängige(n) Beauftragte(n) für den Tierschutz**, ebenso auf Ebene der Europäischen Union¹⁴ ein **EU-Tierschutzministerium sowie eine(n) unabhängige(n) europäische(n) Tierschutzbeauftragte(n)**.

3b. Stärkung der NGO-Tierschutzorganisationen

Tierschutzorganisationen, die karitativen Tierschutz im Sinne der Allgemeinheit leisten (z.B. Tierheime, Wildtierrettungs- oder Wildtierauffangstationen, Kastrationsaktionen von Straßenhunden und -Katzen, sowie sogenannte Lebens-/Gnadenhöfe, die Tiere insbesondere aus der Nutztierhaltung aufnehmen) bedürfen der finanziellen Unterstützung (Basisfinanzierung) aus staatlichen oder hilfsweise aus EU-Mitteln.

Ein **bundesweites umfängliches Verbandsklagerecht** für Tierschutz betreibende NGO's ist auf deren Antrag zu gewähren.

4. Umfassende Durchsetzung und Verbesserung des Tierschutzrechts in verschiedenen Problembereichen der Mensch-Tier-Beziehung: 20 Problembereiche im Fokus

In allen nachfolgend aufgeführten Mensch-Tier-Beziehungen (keine abschließende Auflistung) werden die gesellschaftlich etablierten, moralischen Werte und die Rechtsvorgaben des Deutschen Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz in Art. 20a GG), des Deutschen Tierschutzgesetzes, sowie des Artikels 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) systematisch missachtet.

Insbesondere folgende, konkrete Vorschläge sind daher nach unserer fachlich begründeten Auffassung in der nächsten Legislaturperiode konsequent anzugehen und unverzüglich umzusetzen:

- a) Eine echte **tiergerechte Tierhaltung** mit: tierartspezifischem Auslauf, Tageslicht, Frischluft, artgemäßer Bodenbeschaffenheit,¹⁵ Beschäftigungsmaterial, sowie der Möglichkeit artgerechter-Sozialkontakte mit Artgenossen. Technopathien sind als Ausdruck schwerer Haltungsdefizite zu registrieren und müssen zu einer unverzüglichen Verbesserung der Haltungsbedingungen führen.¹⁶

¹⁴ Vgl. dazu auch die Seite „Animal welfare legislation at European Level“ der Global Animal Law (GAL) Association. Verfügbar unter: <https://www.globalanimallaw.org/database/europe.html>.

¹⁵ Vgl. dazu das Interview „Das ist legale Tierquälerei“ von Florian Klenk mit Tierarzt Prof. Dr. Rudolf Winkelmayer in der Zeitschrift *Falter* 17/21, 50-52.

Vgl. dazu auch den Artikel „Stroh in der Schweinehaltung“ vom leitenden Vet.-Dir. a.D. Dr. Hermann Meiler in der *Rundschau für Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung*, 2/2016, 44-45.

¹⁶ Technopathien: „Die haltungsbedingten Krankheiten und Verletzungen, die durch Störungen, Mängel oder unzureichende Beschaffenheit der technischen Einrichtungen zur Unterbringung und Haltung von Tieren entstehen,

- b) Die **Brandschutzvorschriften für Ställe** müssen unverzüglich etabliert, bzw. verbessert und sofort umgesetzt werden.¹⁷ Schwerentflammbare Materialien, qualitativ hochwertige Brandmelder, Fluchtwege für Tiere und Sprinkleranlagen müssen für Neubauten gesetzlicher Mindeststandard sein und bei Bestandsgebäuden schnellstmöglich nachgerüstet werden.¹⁸
- c) Die sofortige **Abschaffung** der Haltung von Sauen in körpergroßen **Kastenständen**,¹⁹ das **Verbot der Anbindehaltung** und ein **Verbot der isolierten Haltung von Kälbern** im „Kälberiglu“.²⁰

werden als Technopathien bezeichnet.“ (Gareis, 2015). Vgl. hierzu – beispielsweise für den Bereich der Schweine – die Ausarbeitung von Univ.-Prof. Dr. med. vet. Dr. habil. Manfred Gareis (2015): „*Tierschutzrelevante Befunde bei der Schlachtung von Mastschweinen – Vorkommen von akzessorischen Bursen und Klauenverletzungen*“, LMU München, sowie Gareis, M. et al. (2016): Prävalenz von Hilfsschleimbeuteln (Bursae auxiliares) und Klauenverletzungen bei Mastschweinen zum Schlachtzeitpunkt – Ergebnisse einer Studie an vier Schlachthöfen. In *Berl Münch Tierärztl Wochenschr* 129, 22-36 (2016), DOI 10.2376/0005-9366-16032, verfügbar unter:

https://www.vetline.de/system/files/frei/BMW_2016_09_10_0428_onl300.pdf, sowie den Artikel „*Technopathien beim Mastschwein: Bursitis und Tendovaginitis*“ vom leitenden Vet.-Dir. a.D. Dr. Hermann Meiler in der *Rundschau für Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung* 9/2014, 308-309.

Vgl. dazu auch Klein, S. et al. (2018): Technopathien beim Schwein. In *9. Leipziger Tierärztekongress – Tagungsband 3* (S. 484-487). Leipzig: Leipziger Blaue Hefte (LBH). Verfügbar unter:

<https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A33423/attachment/ATT-0/>.

¹⁷ Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „*Brände in Stallgebäuden mit verheerenden Folgen für die Tiere*“ der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg Dr. Julia Stubenbord vom 20. April 2021. Verfügbar unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/braende-in-stallgebaeuden-mit-verheerenden-folgen-fuer-die-tiere/>.

¹⁸ Vgl. hierzu die Pressemitteilung „*Umfangreiche Ausarbeitung zu Stallbränden veröffentlicht*“ der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) vom 6. Juni 2021, verfügbar unter: <https://djgt.de/2021/06/06/umfangreiche-ausarbeitung-zu-stallbraenden-veroeffentlicht/>:

>>[...] Seit Jahren trägt Stefan Stein mit seinem Team von „Stallbrände“ (<https://www.facebook.com/stallbraende>) die Zahlen von bei Stallbränden getöteten/verletzten/geretteten Tieren zusammen und veröffentlicht sie in Statistiken [21_06_05_Stallbraende_bis_31_5_2021](#). In einer aktuellen Ausarbeitung zu dem Thema werden diese Zahlen aufbereitet und mit den Ursachen für Brände in Beziehung gesetzt. Weiter wird auf die nicht ausreichenden gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Stallbränden hingewiesen bzw. auf die Nichteinhaltung der wenigen, bereits bestehenden Vorgaben im Bau- und im Tierschutzrecht. Die umfangreiche Ausarbeitung ist hier abrufbar: [21_06_05_Stallbraende_Eine_Ausarbeitung](#). Die DJGT hält das Tierschutzrecht an dieser Stelle für dringend reformbedürftig. Da das BMEL untätig bleibt, kann natürlich auch der Gesetzgeber selbst tätig werden und wirksamere Brandschutzvorgaben im Tierschutzgesetz platzieren. [...]<< Im Folgenden wird ein Wortlaut für einen möglichen Gesetzesparagrafen „Brandschutz, Frischluftversorgung u.a.“ formuliert, siehe <https://djgt.de/2021/06/06/umfangreiche-ausarbeitung-zu-stallbraenden-veroeffentlicht>.

Vgl. dazu auch die Ausarbeitung von Stallbrände, verfügbar unter https://820805a0-5ad0-4cb2-bc9e-581be8b5ff3c.filesusr.com/ugd/d8e3c6_799e26c458ac4902b29a5a1eaaf338e5.pdf.

¹⁹ Vgl. dazu auch die Pressemitteilungen der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg Dr. Julia Stubenbord vom 19. Mai 2020: „*Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zum Kastenstand – keine Einigung in Sicht*“ unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/aenderung-der-tierschutz-nutztierhaltungsverordnung-zum-kastenstand-keine-einigung-in-sicht/>,

sowie vom 7. Juli 2020 „*Tierschutz auf die lange Bank geschoben*“ unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/tierschutz-auf-die-lange-bank-geschoben/>.

²⁰ Vgl. hierzu auch die Pressemitteilung „*Forderung der DJGT: Ausdrückliches Verbot bestimmter Haltungsformen*“ der DJGT vom 10. Juli 2021. Verfügbar unter: <https://djgt.de/2021/07/10/forderung-der-djgt-ausdrueckliches-verbot-bestimmter-haltungsformen/>.

- d) Ein zeitnaher, vollständiger **Ausstieg aus der Käfighaltung**.²¹
Zur unverzüglichen Umsetzung sollen angemessene Förderprogramme aus deutschen und EU-Mitteln als Anreiz und zur finanziellen Unterstützung des Umbaus dienen!
- e) Ein vollständiges Verbot bzw. die Umsetzung bestehender Verbote aller nicht medizinisch indizierten **Amputationen**, wie z.B. Schnabelteilamputation beim Geflügel, Kastration und Schwanzamputation bei Ferkeln, Enthornung bei Kälbern, Schwanzamputation bei Schafen, Flügelstutzen in Zoos und anderen Tierhaltungen, Schwanzamputation bei (Jagd-)Hunden.
- f) Schaffung der rechtlich anerkannten Möglichkeit einer alternativen, dabei fälschungssicheren **Tierkennzeichnung mittels Transponder anstelle von Ohrmarken**.
- g) **Umsetzung des Qualzuchtverbots** nach § 11b Abs. 1 TierSchG (vgl. juristisches Gutachten von Prof. Dr. Thomas Cirsovius, Deutsche Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V., vom 1. April 2021 im Auftrag der Tierärztekammer Berlin),²² Qualzucht-Evidenz Netzwerk (QUEN).²³ Tierschutzwidrige Zuchtprogramme zur Steigerung von Leistungsparametern bei sogenannten Nutztieren wie z.B. die Zucht auf einseitige Höchstleistung (nur auf Milch oder nur auf Fleischproduktion) sind zusammen mit anderen Qualzuchten aller Tierarten (z.B. krankhafte Kurzköpfigkeit/Brachycephalie) zu verbieten.²⁴

²¹ Vgl. dazu auch die Mitteilung „EU-Parlament fordert Ende der Käfighaltung – Das Europaparlament will die Käfighaltung in der EU schrittweise abschaffen. [...]“ der Redaktion beck-aktuell vom 14. Juni 2021 (dpa). Verfügbar unter: <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/eu-parlament-fordert-ende-der-kaefighaltung>.

Vgl. dazu auch die Petition „E-Mail-Aktion Tierqual beenden: Käfighaltung stoppen!“ von foodwatch (ohne Datum) an den Kommissar für Handel der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis und die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen, an der sich mehr als 100.000 Unterstützer*innen beteiligt hatten. Verfügbar unter: <https://www.foodwatch.org/de/mitmachen/tierqual-beenden-kaefighaltung-stoppen/>.

²² Cirsovius, T. (2021): *Sind tierschutzwidrige Maßnahmen i. S. v. § 11b Abs. 1 TierSchG legal, wenn bezweckt ist, nach mehreren Zuchtgenerationen ungeschädigte, schmerz- und leidensfrei lebensfähige Nachkommen zu erzielen?* Gutachten vom 1. April 2021 im Auftrag der Tierärztekammer Berlin. Verfügbar unter:

https://www.tieraerztekammer-berlin.de/images/qualzucht/Gutachten_zu_11b_TierSchG_Cirsovius.pdf.

Siehe auch *Tier- und Artenschutz in Recht und Praxis TiRuP*, Vol. 2021 (2021), Issue 5, 13-44, DOI 10.35011/tirup/2021-3. Verfügbar unter: <https://www.tirup.at/periodical/titleinfo/6051667>.

²³ Internetseite der QUEN-Qualzucht-Datenbank: <https://qualzucht-datenbank.eu/>. Zur Datenbank QUEN: „Mit QUEN schaffen wir eine evidenzbasierte Datenbank für zuständige behördliche Stellen. Sie können sofort auf strukturiert gegliederte Informationen zurückgreifen, die Sie für die Umsetzung Ihrer Anordnungen nutzen können. QUEN bietet Ihnen: Eine klare Aufteilung zuchtbedingter Defekte und Dispositionen nach bekannten, sichtbaren oder nur durch weiterführende Untersuchungen erkennbaren Defekten, Literaturhinweise, Gutachten und Auslegungen des §11b deutsches Tierschutzgesetz und des §5 Abs. 2 Z 1 österreichisches Tierschutzgesetz aus juristischer, ethischer und genetischer Sicht. [...]“ (siehe https://qualzucht-datenbank.eu/qualzucht-datenbank/?sort_order=title+asc).

Siehe hierzu auch die Pressemitteilung „Berlin, 1. Oktober 2021 – QUEN geht online!“ des Qualzucht-Evidenz Netzwerks vom 1. Oktober 2021. Verfügbar unter:

https://djgt.de/wp-content/uploads/2021/10/21_10_01_QUEN_Pressemeldung_Launch_Website.pdf.

Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „QUEN – Internetauftritt des Qualzucht-Evidenz Netzwerks geht online“ der DJGT vom 1. Oktober 2021, verfügbar unter <https://djgt.de/2021/10/01/quen-internetauftritt-des-qualzucht-evidenz-netzwerks-geht-online/>: „Qualzucht bei Tieren ist ein aktuelles Thema. Nicht nur Heimtiere, auch sogenannte Nutztiere werden unter teils schweren Verstößen gegen § 11b Tierschutzgesetz, den sogenannten Qualzucht-Paragrafen, gezüchtet. [...] Das Qualzucht-Evidenz Netzwerk (QUEN) sammelt wissenschaftsbasierte Fakten über qualgezüchtete Tiere und will helfen, die bislang noch wenig beachtete Vorschrift des § 11b Tierschutzgesetz mehr in den Fokus der Öffentlichkeit und der Behörden zu rücken. [...]. Das Konzept wurde von Tierärztinnen und Tierärzten entwickelt, damit sie ihre Garantenpflicht im Tierschutz nachhaltig erfüllen können. Vollzugshilfen für Veterinärämter sollen entwickelt werden [...]“.

²⁴ Vgl. dazu auch Singer, P. (2021): Vorwort. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 9-12). München: oekom.

- h) **Lebendtiertransporte:** Ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags von Nordrhein-Westfalen (2021)²⁵ kommt zum Schluss:

Ein Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten außerhalb der EU ist möglich!

Es ist daher zu fordern:

- Das ausnahmslose **Verbot von Lebendtiertransporten** (von Schlachttieren und sogenannten "Zuchttieren") in Drittstaaten außerhalb der EU, insbesondere in Tierschutz-Hochrisikoländern;²⁶
- **keine Umgehung des Verbotes** von Tiertransporten in Drittstaaten durch die Nutzung einer Zwischenstation in einem dazwischengeschalteten EU-Staat;²⁷
- **Begrenzung der Transportzeiten** auf max. 6 Stunden inklusive Be- und Entladen, innerhalb Deutschlands auf max. vier Stunden;²⁸
- **adäquate Sanktionierung** von Transporten nicht transportfähiger Tiere;²⁹
- ausdrückliches **Verbot des Transportes nicht abgesetzter Jungtiere**;³⁰

Vgl. dazu auch Gregori, L. (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich genutzten Tieren – Kurzgutachten. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 47-61). München: oekom.

Vgl. dazu auch Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V., Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung e.V. (2021): Positionspapier zur Definition von Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich genutzten Tieren. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 62-63). München: oekom.

²⁵ Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags Nordrhein-Westfalen (2021): *Gutachten zur Möglichkeit eines Verbots von Lebendtiertransporten in Drittstaaten* vom 8. Februar 2021, Bearbeitung: Dr. Martin Dresenkamp und Rechtsreferendarin Davina Ebel. Verfügbar unter: https://www.animal-welfare-foundation.org/files/downloads/Download_Presseberichte/Gutachten_NRW_Transportverbot.pdf.

²⁶ Vgl. dazu auch die umfassende „*Stellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. zu aktuellen juristischen Problemen im Zusammenhang mit Rindertransporten in tierschutzrechtliche Hochrisikoländer*“ vom 7. Mai 2019, die den Stand der Rechtsprechung darstellt und diesen bewertet, verfügbar unter <https://djgt.web19.s60.goserver.host/wp-content/uploads/2020/12/veroeffentlichungen24.pdf>, sowie die zugehörige „*Pressemitteilung vom 7. Mai 2019 zur aktuellen juristischen Lage betreffend Tiertransporte in Drittländer – Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.*“, verfügbar unter: <https://djgt.web19.s60.goserver.host/wp-content/uploads/2020/12/veroeffentlichungen25.pdf>.

²⁷ Vgl. dazu auch die Reportage „Tiertransport grenzenlos – Leder für Deutschland“ von Manfred Karremann in der ZDF-Sendereihe „37 Grad“ vom 25. Februar 2020, Dauer 43 Min.. Verfügbar unter: <https://www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-tiertransport-grenzenlos-102.html>.

²⁸ Vgl. dazu auch die Seite „Tiertransporte in Europa“ von VIER PFOTEN in Deutschland (ohne Datum). Verfügbar unter: <https://www.vier-pfoten.de/kampagnen-themen/themen/nutztiere/tiertransporte/tiertransporte-in-europa>.

²⁹ Vgl. dazu auch die Mitteilung „*SOKO Tierschutz kritisiert Staatsanwaltschaft Oldenburg*“ von SOKO Tierschutz am 25. Juli 2021. „Kriminelle Tierärzte im größten Tierschutzprozess Deutschlands werden geschont. Behördenversagen soll unter den Teppich gekehrt werden. Der Fall Bad Iburg ist der größte Tierschutzprozess der deutschen Geschichte. Die kriminelle Vereinigung aus Bauern, Viehhändlern und Schlachtern, die systematisch über Jahrzehnte illegal kranke und schwerst verletzte Kühe schlachteten, war nur möglich, weil die Veterinäre des Landkreises Osnabrück nie einschritten. [...]“. Verfügbar unter: <https://www.soko-tierschutz.org/post/soko-tierschutz-kritisiert-staatsanwaltschaft-oldenburg>.

Vgl. dazu auch den Bericht „Vorwurf der Tierquälerei – Razzia bei Fleischhändler“ von Matthias Pöls und Knud Vetten, MDR, vom 28. Juli 2021, 08:49 Uhr. Aus dem Bericht: >>Tierschützer sprechen von einem Systemversagen beim Handel mit kranken Tieren. [...] Hinter dieser Tierquälerei stecke System, meint der agrarpolitische Sprecher der Grünen im Landtag von NRW, Norwich Rüße. [...] Es sei ein System, um Geld aus kaputten Rindern zu machen. [Zitat Rüße:] „Da haben wir im Milchviehsektor ein massives Problem. Im Prinzip ist das die letzte Stufe eines verkorksten, völlig fehl gelaufenen Systems.“<<. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/fakt/razzia-schlachthof-101.html>.

- Überarbeitung und **Verbesserung der deutschen Tierschutztransportverordnung** (TierSchTrV) und lückenlose Dokumentation und Überwachung aller Prüfkriterien;
- **Abkehr von** der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf den **Export lebender Tiere**;³¹
- Der **Umstieg zum Transport tiefgefrorener Produkte** anstatt lebender Tiere ist unverzüglich zu unterstützen.

Wir verweisen in der Angelegenheit Tiertransporte auch auf das juristische Gutachten zur Zulässigkeit eines Verbotes, Nutztiere von Deutschland in tierschutzrechtliche Hochrisikostaat zu exportieren von Prof. Dr. Thomas Cirsovius vom 12. April 2021, das dieser im Auftrag von „VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz“ erstellt hat.³² Vgl. dazu auch die Aufsätze von Alexander Rabitsch und Kollegen (2021): „Retrospektivkontrollen von langen Tiertransporten: ein Muss für die Behörde am Versandort“,³³ und von May, B., Rabitsch, A., & Wesely, W. (2021): Tiergesundheitliche und tierschutzrechtliche Folgen innerösterreichischer Langstreckentransporte nicht-entwöhnter Kälber.³⁴

Vgl. dazu auch das gemeinsame Positionspapier „Transport von Kälbern“ der Bundestierärztekammer (BTK) und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) vom 27. Januar 2021.³⁵

Vgl. dazu auch Baumgärtner, I. (2021): „Qualtransporte“. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 125-137), München: oekom, sowie „Auf der Strecke geblieben“, Kommentar von Dr. med. vet. Claudia Preuß-Ueberschär von Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V., in *Ökologie & Landbau* 02/2019, 16-18.

³⁰ Vgl. dazu das Gutachten „Zum Transport nicht-entwöhnter Kälber“ von Mag. Dr. Alexander Rabitsch vom 5. Oktober 2020 im Auftrag der Landestierschutzbeauftragten beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg. Verfügbar unter: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr-intern/dateien/PDFs/SLT/2020-05-10_Gutachten_Rabitsch_Transport_nicht_entwoehnter_Kaelber.pdf.

³¹ Vgl. dazu die Pressemitteilung/Stellungnahme >>Tierwohl bleibt auf der Strecke: 650.000 Schweine gefangen im „Schweine-Stau“ in deutschen Betrieben!<< der Deutschen Tierlobby und 12 weiterer Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen sowie Einzelpersonen aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln vom 15. Dezember 2020. Verfügbar unter:

https://820805a0-5ad0-4cb2-bc9e-581be8b5ff3c.filesusr.com/ugd/d8e3c6_91477bb956804143afb0a54cad500104.pdf.

³² Cirsovius, T. (2021): *Juristisches Gutachten: Begegnet ein tierschützerisch motiviertes Verbot, Nutztiere von Deutschland in tierschutzrechtliche Hochrisikostaat zu exportieren, rechtlichen Bedenken?* Vom 12. April 2021, erstellt im Auftrag von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz. Verfügbar unter: https://media.4-paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERPFOTEN_Rechtsgutachten_Tiertransporte_in_Drit_tstaaten_2021.pdf.

³³ Rabitsch, A. et al.: Retrospektivkontrollen von langen Tiertransporten: ein Muss für die Behörde am Versandort. In *Tier- und Artenschutz in Recht und Praxis (TiRuP)*, Vol. 2021 (2021), Issue 5, 64-87. DOI: 10.35011/tirup/2021-7. Verfügbar unter: <https://www.tirup.at/periodical/titleinfo/6193000>.

³⁴ May, B., Rabitsch, A., & Wesely, W. (2021): Tiergesundheitliche und tierschutzrechtliche Folgen innerösterreichischer Langstreckentransporte nicht-entwöhnter Kälber. In *Tier- und Artenschutz in Recht und Praxis (TiRuP)*, Vol. 2021, Issue 5, 98-109. DOI 10.35011/tirup/2021-10. Verfügbar unter: <https://www.tirup.at/periodical/titleinfo/6249417>.

³⁵ „Transport von Kälbern – Positionspapier der Bundestierärztekammer und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz“ vom 27. Januar 2021. Verfügbar unter: <https://vet-magazin.de/deutschland-magazin/tieraerztliche-organisationen/bundestieraerztekammer/Positionspapier-zum-Transport-von-Kaelbern/Positionspapier-zum-Transport-von-Kaelbern/Positionspapier-zum-Transport-von-Kaelbern.pdf>.

i) **Schlachtung:**³⁶

Zur Reduzierung des Tierleids bei der Schlachtung fordern wir insbesondere:

- **Verbot der CO₂-Betäubung** bei der Schlachtung;³⁷ **Verbot der Verwendung von Stromzangen mit konstanter Spannung**, um eine adäquate Betäubung bei jedem Tier sicherstellen zu können; **Verbot der betäubungslosen Schlachtung** (Schächten);³⁸ **keine Akkordschlachtung**;
- Implementierung von **Qualitätskriterien** und deren Überwachung durch einen „TÜV“ für alle Betäubungsgeräte/Betäubungsmechanismen;
- Behördliche Erleichterung zur Erlaubniserteilung von **Schlachtungen im heimischen Stall und auf der Weide**;
- **verbindliche Schulung, Auffrischung und Weiterbildung** von Kopfschlächtern;
- **bessere Schulung der amtlichen Tierärzt*innen, bessere Verzahnung von amtlichen Tierärzt*innen und Amtstierärzt*innen**, Stärkung des tierschutzfachlichen- und rechtlichen Sachverständs in den Veterinärämtern,³⁹ sowie deren Unabhängigkeit;⁴⁰
- **unabhängige Tierschutzbeauftragte** in Schlachthäusern und kleineren Schlachtereien;
- **Video-Überwachung mit unabhängiger Kontrolle** in allen Schlachtstätten und allen Lebetierbereichen, insbesondere den Betäubungs- und Entblutungsanlagen;
- **zusätzlicher Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)** zur Sicherstellung der Tiefe der Betäubung der Tiere;

³⁶ Vgl. dazu auch Marahrens, M. (2021): *Anmerkungen zum Töten von Tieren*. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 137-153). München: oekom.

³⁷ Beitrag in Das Erste, REPORT Mainz vom 1. Juni 2021, 21:48 Uhr (Autor: Edgar Verheyen), „*CO₂-Betäubung Schweine leiden vor der Schlachtung*“, Zitat: „[...] Undercoveraufnahmen zeigen dramatische Tierquälerei [...] Experten stufen die CO₂-Betäubung als Tierquälerei ein [...]“, verfügbar unter <https://www.swr.de/report/co2-betaeubung-schweine-leiden-vor-der-schlachtung/-/id=233454/did=25416504/nid=233454/1imyhh/index.html>, (Stand: 02.06.2021, 16:17 Uhr), sowie Tagesschau.de: „*Undercover auf Schlachthöfen – Verstöße bei Schweinebetäubung*“, Zitat: „Undercoveraufnahmen aus deutschen Schlachthöfen zeigen bei der Betäubung von Schweinen massive Verstöße. Nach Recherchen von *Report Mainz* und *SZ* fordern Tierschützer die Abschaffung der Kohlendioxidbetäubung.“, verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/tierschutz-betaeubung-schweine-101.html> (Autor: Edgar Verheyen, SWR, Stand: 1. Juni 2021, 19:48 Uhr).

³⁸ Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „*Forderung der DJGT: Verbot der betäubungslosen Schlachtung in Deutschland*“ der DJGT vom 21. Juni 2021. Verfügbar unter:

<https://djgt.de/2021/06/21/forderung-der-djgt-verbot-der-betaeubungslosen-schlachtung-mehr-in-deutschland/>.

Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „*EuGH erklärt reversible Betäubung bei religiösem Schächten für zulässig*“ der DJGT vom 17. Dezember 2020. Verfügbar unter:

<https://djgt.de/2020/12/17/eugh-erklaert-reversible-betaeubung-bei-religioesem-schaechten-fuer-zulaessig/>.

³⁹ Vgl. dazu das Positionspapier „*Tierschutz beim Schlachten*“ der Landestierärztekammer Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Landestierschutzbeauftragten (ohne Datum), verfügbar unter: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Positionspapier_Tierschutz_beim_Schlachten.pdf.

⁴⁰ Vgl. dazu den „*Offenen Brief der Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V. an Herrn Ministerpräsident Kretschmann*“ vom 12. Oktober 2020 an den Baden-Württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann zu den aufgedeckten Tierschutzskandalen im Lande. Verfügbar unter:

<http://www.tfvL.de/wp-content/uploads/2020/10/2020-10-12-TfvL-an-MP-Kretschmann.1.pdf>.

- **strikte Überwachung** des vollständigen Ausblutens und des Verbotes, vor Eintritt des Todes das Tier weiter zuzurichten (insbesondere Abtrennen von Gliedmaßen, vgl. Abb.) oder zu brühen;
- Verstöße (insbesondere beim Entladen, Treiben und Schlachten, vgl. Abb.) müssen als **Straftaten** hart sanktioniert, und nicht lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.



Abbildungen: Fotomontage oben: Unzulässiges Absetzen (Abtrennen) von Gliedmaßen an den großen Muttersauen (siehe orangene Kreise re. o. an Vorderbeinen) hier schon zu *Beginn* des Ausblutens, die Tiere sind beim Ziehen über die Entblutungswanne (mittl. Foto) keinesfalls bereits tot. Bei mangelnder Betäubungstiefe empfinden sie den Schmerz.
Mitte li.: Schweinehälften mit Abdrücken der Treibhilfen; Mitte re.: Keule mit Hämatom durch Fußtritt.
Unten li.: Verwesendes Schwein, das den Transport nicht überlebt hat, Verdacht auf Anwendung ungeeigneter Treibhilfen. Unten re.: Ungeeignete Treibhilfen: Stöcke zum Schlagen und Stechen eingesetzt. Fotos: © G. Jeder.

j) Tierversuche:

- Ein **Ausstieg aus Tierversuchen**⁴¹ im regulatorischen Bereich (insbesondere bei gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen), in der Forschung (inkl. Grundlagenforschung) und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie aus dem Töten von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken, anhand eines verbindlichen **Ausstiegsplans**;⁴²
- **Verbot des Tötens überzähliger Zucht- und Versuchstiere ohne vernünftigen Grund**;⁴³
- Unverzügliche Umsetzung der Erkenntnisse bzgl. Tierverhalten und Anpassung der Haltungsbedingungen an die Vorgaben **tiergerechter Unterbringung**;
- **Paritätische Besetzung aller beratenden §15-Tierversuchskommissionen** zu gleichen Teilen mit Vertretern des Tierschutzes und Vertretern der Wissenschaft, sowie

⁴¹ Vgl. dazu das „final goal“ des Europäischen Parlaments und des Rates in Erwägungsgrund 10 der Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU vom 22. September 2010: „[...] Diese Richtlinie stellt [...] einen wichtigen Schritt zur Erreichung des letztendlichen Ziels dar, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist. [...]“ (Amtsblatt der Europäischen Union vom 20. Oktober 2010, L276/33-79, Zitat siehe S. 34. Verfügbar unter:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:276:0033:0079:de:PDF>).

⁴² Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „Tierversuche: Ausstiegskonzept in den Koalitionsvertrag“ von Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. vom 20. Oktober 2021. Verfügbar unter:

<https://www.tierrechte.de/2021/10/20/20-oktober-2021-tierversuche-ausstiegskonzept-in-den-koalitionsvertrag/>.

Siehe dazu auch die gemeinsame Kampagne „Ausstieg aus dem Tierversuch. JETZT!“ von Ärzte gegen Tierversuche e.V. und Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V., verfügbar unter <https://www.ausstieg-aus-dem-tierversuch.de/>. Als erster EU-Mitgliedstaat hätten die Niederlande 2016 einen systematischen Ausstiegsplan ausarbeiten lassen. Auch die USA, Großbritannien und Norwegen würden Strategien entwickeln, wie zumindest in bestimmten Bereichen Tierversuche abgeschafft werden können, so der Bundesverband. Ein Bündnis aus 15 Tierschutz- und Tierrechtsvereinen setze sich im Rahmen der gemeinsamen Kampagne dafür ein, „diese Empfehlungen als Vorbild zu nehmen um einen gut strukturierten Ausstiegsplan auszuarbeiten und zielstrebig umzusetzen.“ Die Kampagne umfasst eine Online-Petition (verfügbar unter <https://www.ausstieg-aus-dem-tierversuch.de/helfen>), die bereits mehr als 25.000 Bürger*innen unterzeichnet haben (Stand 23. Oktober 2021). Vgl. dazu auch die Stellungnahmen „Weltweite Konzepte zum Übergang zu tierversuchsfreier Forschung“ von Ärzte gegen Tierversuche e.V. vom 25. Februar 2021 unter <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/tierversuche/stellungnahmen/3331-weltweite-konzepte-zum-uebergang-zu-tierversuchsfreier-forschung>, sowie „Historischer Erfolg für die Tiere! – Europäisches Parlament stimmt für einen umfassenden Ausstiegsplan aus dem Tierversuch“ vom 16. September 2021, verfügbar unter:

<https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/news/aktuelle-news/3444-historischer-erfolg-fuer-die-tiere>.

⁴³ Vgl. hierzu auch Forum Tierversuche in der Forschung (2014): *Die Tötung von Versuchstieren und von Tieren aus Versuchstierzuchten – Hintergrundpapier des Forum Tierversuche in der Forschung*, Hrsg.: Forum Tierversuche in der Forschung, Zusammenstellung: Jo Schilling, Hammerbacher Beratung & Projekte, Osnabrück (Sekretariat des Forums im Auftrag für die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., des Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, sowie die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.) unter Berücksichtigung von Hintergrundinformationen von Alzmann, N., Birnbacher, D., Hackbarth, H., Jourdan, T. und Riedesel, H.. Verfügbar unter:

https://www.tierversuche-verstehen.de/wp-content/uploads/2016/08/toetung_versuchstiere.pdf.

Vgl. dazu auch die Stellungnahme >>4 Millionen Tiere als „Überschuss“ in Tierversuchslaboren getötet – Neue Auswertung zu „überschüssigen“ Tieren in den Bundesländern<< von Ärzte gegen Tierversuche e.V. vom 2. August 2021 unter: <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/tierversuche/stellungnahmen/3421-4-millionen-tiere-als-ueberschuss-getoetet>.

Vgl. dazu auch das Interview „In Deutschland wird jedes Jahr millionenfach das Tierschutzgesetz gebrochen“ von Gabriele Busse mit Tierärztin Dr. med. vet. Kirsten Tönnies in der Sendung „Kulturforum“, Freies Radio Wüste Welle, Tübingen, vom 29. Oktober 2020, 18:00 Uhr, Podcast veröffentlicht am 28. Oktober 2020, 13:13 Uhr. Verfügbar unter: <https://www.wueste-welle.de/sendung/view/id/50/tab/weblog/article/77255/-quot-In-Deutschland-wird-jedes-Jahr-millionenfach-das-Tierschutzgesetz-gebrochen-quot-.html>.

öffentlich machen der Kommissionsbesetzung.⁴⁴ Für eine objektive Antragsevaluierung in der Kommission ist eine ausgeglichene Interessensberücksichtigung essentiell.⁴⁵ Vertreter für den Tierschutz in der Kommission sollen nicht zugleich auch beruflich im Tierversuchsbereich tätig sein (z.B. als Experimentatoren, Tierhausleiter oder Tierschutzbeauftragte tierexperimenteller Einrichtungen), um Interessenskonflikte auszuschließen.⁴⁶

- **Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung der Genehmigungsbehörden, sowie der unterstützenden, beratenden Tierversuchskommissionen** (z.B. Zugang zu kostenpflichtigen Datenbanken, um *allen* Mitgliedern Recherchen zur Unerlässlichkeit – allem voran die Klärung, ob es bereits eine Antwort auf die wissenschaftliche Fragestellung gibt – und Alternativlosigkeit der Versuchsvorhaben; zur Eignung der Hypothese, des Verfahrens und des vorgeschlagenen Tiermodells – Aussagekraft und „3R“, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion der Belastungen und die Verringerung der Anzahl der Tiere –, sowie

⁴⁴ Vgl. dazu auch die Mitteilung der GRÜNEN Berlin „Tierschutz stärken – Tierversuchskommission transparent besetzen – Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz am 7. Dezember 2019“ vom 7. Februar 2020 unter <https://gruene.berlin/beschluesse/tierschutz-staerken-tierversuchskommission-transparent-besetzen> 96, sowie das Positionspapier vom 19. Dezember 2019 (Entwurf der LAG und der GRÜNEN Berlin) zu den Tierversuchskommissionen mit dem Titel: „Einstieg in den Ausstieg aus Tierversuchen: Gute Praxis in den Tierversuchskommissionen (TVK)“. Beide Papiere lassen hoffen, dass erkannt wurde, dass sich Tierversuchszahlen nur dann verringern lassen, wenn man bei den Tierversuchskommissionen ansetzt. Eine paritätische Besetzung ist faktisch möglich, denn § 42 der Tierschutzversuchstierverordnung (TierSchVersV) ermöglicht, dass in diese beratenden, ehrenamtlichen Kommissionen (oft als „Ethik-“ oder „Tierschutz-“ Kommissionen bezeichnet) *mindestens* ein Drittel Personen berufen werden, die von den Tierschutzorganisationen vorgeschlagen wurden (§ 42 Abs. 2 TierSchVersV); es können aber auch mehr sein, wenn zugleich die Bedingung des § 42 Abs. 1 erfüllt ist, dass die Mehrheit der Mitglieder die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung haben. So gibt es etwa in Baden-Württemberg einen ministeriellen Erlass aus 2012, dass bei Neubesetzungen eine paritätische Besetzung angestrebt werden solle. Bundesweit sitzen in der Regel 1/3 Tierschutzvertreter einer Mehrheit von 2/3 Vertretern aus Wissenschaft und Forschung gegenüber, was keine ausgewogene Interessensberücksichtigung ermöglicht. Da die Voten per Mehrheitsabstimmung ermittelt werden, ist das Votum der Kommission oftmals absehbar. Nach wie vor exorbitant hohe Tierversuchszahlen (siehe dazu auch die Pressemitteilung „Renate Künast zur Veröffentlichung der Versuchstierzahlen durch das BMEL“ von Renate Künast vom 8. Dezember 2020, verfügbar unter: <https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressestatements/renate-kuenast-zur-veroeffentlichung-der-versuchstierzahlen-durch-das-bmel>) kommen zustande, weil nach wie vor eine steigende Zahl an Tierversuchsanträgen eingereicht wird und die Kommissionen in der beschriebenen Konstellation diese Anträge offensichtlich i.d.R. mit befürwortenden Voten unterstützen. Das spiegelt sich darin wider, dass bundesweit nur 0,75% der Anträge abgelehnt werden, in Württemberg 1,05%, in 5 Bundesländern beträgt die Ablehnungsquote 0,00 Prozent (Durchschnitt aus 2015-2017). Siehe dazu Strittmatter, S. (2019): Applications for animal experiments are rarely rejected in Germany. In *ALTEX - Alternatives to animal experimentation*, 36(3), 470-471. DOI: 10.14573/altex.1906111. Verfügbar unter: <https://www.altex.org/index.php/altex/article/view/1307/1309>. Vgl. dazu auch die Stellungnahme „Ablehnungsquote von Tierversuchen in Deutschland“ von Ärzten gegen Tierversuche e.V. vom 8. August 2019. Verfügbar unter: <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/tierversuche/stellungnahmen/2974-ablehnungsquote-von-tierversuchen-in-deutschland>.

⁴⁵ „[...] most of the experts highlighted the importance of independent, well-balanced committees.“ (Grimm, H., Alzmann, N. & Marashi, V. (2015): Editorial, Seite U2. In Grimm, H., Alzmann, N. & Marashi, V. (Hrsg.), *Taking Ethical Considerations into Account? Methods to Carry Out the Harm-Benefit Analysis According to the EU Directive 2010/63/EU. Proceedings of a Symposium at the Messerli Research Institute, Vienna, March 2013. ALTEX Proceedings* 4(1), 2015. Verfügbar unter: <https://proceedings.altex.org/?2015-01>).

⁴⁶ Vgl. dazu auch den Artikel >>Interview über geheime Arbeit – Genehmigung von Tierversuchen: „Aus ethischen Gründen kann man fast nichts ablehnen“<< von Julia Weller in den Badischen Neuen Nachrichten, 5. März 2020, 00:00 Uhr. Verfügbar unter: <https://bnn.de/nachrichten/politik/genuehmigung-von-tierversuchen-aus-ethischen-gruenden-kann-man-fast-nichts-ablehnen>.

zum Ausschluss von unzulässigen Doppel- oder Wiederholungsversuchen zu ermöglichen).⁴⁷

- **Weiterbildungen der Kommissionsmitglieder und Behördenmitarbeiter*innen** insbesondere in Alternativmethoden und in Ethik,⁴⁸ sowie **Einbezug von Kriterienkatalogen**⁴⁹ – insbesondere zur Objektivierung, transparenten Nachvollziehbarkeit und zur Berücksichtigung ethischer Erwägungen⁵⁰ – bei der Evaluierung von Tierversuchsanträgen im Rahmen der nach wie vor in der Kritik stehenden Genehmigungsverfahren.⁵¹

⁴⁷ „Den zuständigen Behörden stehen, über die Entschädigungsmöglichkeiten für ehrenamtlich tätige Personen hinaus [...], keine Haushaltsmittel für die Finanzierung der in der Frage genannten Tätigkeiten bzw. Arbeitsmittel zur Verfügung.“ (Ministerialdirektorin Puchan in der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zu einer Abgeordnetenfrage der GRÜNEN zur „Arbeitspraxis von Tierschutzethikkommissionen in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/8566 vom 28. Juli 2020, Seite 7. Verfügbar unter:

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8566_D.pdf).

Vgl. dazu auch Alzmann, N. (2013): Die wissenschaftliche Recherche unter besonderer Berücksichtigung von Replacement und Reduction. In Binder, R., Alzmann, N. & Grimm, H. (Hrsg.), *Wissenschaftliche Verantwortung im Tierversuch – Ein Handbuch für die Praxis* (S. 143-164), Baden-Baden: Nomos.

⁴⁸ Anm.: In § 42 der Tierschutzversuchstierverordnung wird keine spezifische Expertise weder in Ethik noch in Alternativmethoden gefordert, auch nicht, dass entsprechende Experten dieser Fachgebiete in den Kommissionen sitzen, vgl. dazu auch die Abgeordnetenfrage der GRÜNEN zur „Arbeitspraxis von Tierschutzethikkommissionen in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/8566 vom 28. Juli 2020, Seite 6f. Verfügbar unter:

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8566_D.pdf.

⁴⁹ Vgl. dazu auch Forum Tierversuche in der Forschung (2011): „Moralprofil für die tierexperimentelle Forschung – Hintergrundpapier des Forum Tierversuche in der Forschung“, Kapitel „Die Arbeit mit Katalogen“ (S. 12-17). Zusammenstellung: Jo Schilling, Hammerbacher Beratung & Projekte, Osnabrück (Sekretariat des Forums im Auftrag für die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, sowie die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.) unter Berücksichtigung von Hintergrundinformationen von Alzmann, N., Birnbacher, D., Engels, E.-M. und Luy, J., Verfügbar unter:

https://www.tierversuche-verstehen.de/wp-content/uploads/2016/08/moralprofil_fuer_tierexperimentelle_forschung.pdf.

Vgl. dazu auch die Ergebnisse des internationalen Symposiums zur Schaden-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung ethischer Erwägungen im Jahre 2013 in Wien: Grimm, H., Alzmann, N. & Marashi, V. (Hrsg.) (2015), *Taking Ethical Considerations into Account? Methods to Carry Out the Harm-Benefit Analysis According to the EU Directive 2010/63/EU. Proceedings of a Symposium at the Messerli Research Institute, Vienna, March 2013. ALTEX Proceedings 4(1), 2015.* Verfügbar unter <https://proceedings.altex.org/?2015-01>.

⁵⁰ Vgl. hierzu die Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU, Erwägungsgründe 38-40 der Richtlinie (siehe Seite 36) i.V.m. Artikel 38 Abs. 2, insbesondere Buchst. d) (siehe Seite 46f.). In *Amtsblatt der Europäischen Union* vom 20. Oktober 2010, L276/33-79. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:276:0033:0079:de:PDF>.

Vgl. dazu auch das Interview „Ethik bei Tierversuchen – Bauchgefühl ist kein ausreichendes Kriterium“ von Julia Schilly mit Dr. Norbert Alzmann, 27. April 2012, 06:15 Uhr, in derStandard.at. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/1334796276548/bauchgefuehl-ist-kein-ausreichendes-kriterium>.

Vgl. zur Thematik auch vollumfänglich Alzmann, N. (2016): *Zur Beurteilung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen*. (Aktualisierte Fassung der Dissertation aus dem Jahre 2010). Reihe Tübinger Studien zur Ethik, Bd. 6. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.

⁵¹ Vgl. dazu auch den Artikel „Boykott von Tierschützern? Wie Tierversuche genehmigt werden: Ein umstrittener Prozess hinter verschlossenen Türen“ von Julia Weller, 5. März 2020, 16:29 Uhr. Verfügbar unter: <https://bnn.de/nachrichten/politik/wie-tierversuche-genehmigt-werden-ein-umstrittener-prozess-hinter-verschlossenen-tueren>.

Vgl. dazu auch das Interview „Es werden Tierversuche genehmigt, die eigentlich nicht genehmigt werden dürften“ von Gabriele Busse mit Biologin Anne Meinert in der Sendung „Kulturforum“, Freies Radio Wüste Welle, Tübingen, vom 27. Oktober 2020, 18:00 Uhr (Wdh. des Interviews), Podcast veröffentlicht am 28. Oktober 2020, 18:39 Uhr, unter https://www.wueste-welle.de/sendung/view/id/50/tab/weblog/article/77459/-quot-Es_werden_Tierversuche_genehmigt_die_eigentlich_nicht_genehmigt_werden_d-uuml-rften-quot-.html, sowie das Interview „Hauptsache Tierversuche? Experte kritisiert Genehmigungsverfahren“ von Gabriele Busse mit Kreisoberveterinärin a.D. Karl Pfizenmaier in der

- Einrichtung unabhängiger **Beschwerdestellen/Ombudsstellen für Kommissionmitglieder** in allen Bundesländern.⁵²
 - **Non Animal Methodologies (NAMs)**⁵³ sind finanziell zu fördern und diese mit **höchster Priorität auch in die Ausbildung** von Studierenden der Lebenswissenschaften zu integrieren. Öffentliche Gelder sind nur in tierfreie Forschung zu investieren.
 - **Landesweite „1R“=Replacement-Zentren** sind einzurichten und mit **Lehrstühlen für tierfreie Lehre und Forschung, für Tierschutz und Bioethik** auszustatten.
- k) **Verbot der Gewinnung von fetalem Kälberserum (Bovine Fetal Serum, BFS)** für wissenschaftliche Zwecke. Stattdessen Ausbau und Optimierung der Alternativen, die ohne Verwendung tierschutzbedenklicher Praktiken produziert werden können. **Verbot der Gewinnung von Stutenblut zwecks Hormongewinnung (PMSG)** zur Verwendung z.B. in der Schweinezucht.⁵⁴
- l) **Verbot der Produktion von „Foie Gras“ (Stopfleber)** sowie des **Lebendrupfens**.
- m) Unverzügliches **Verbot des Haltens von „Pelztieren“** zur Pelzgewinnung.⁵⁵

Sendung „Kulturforum“, Freies Radio Wüste Welle, Tübingen, vom 27. Oktober 2020, 18:00 Uhr; Podcast veröffentlicht am 29. Oktober 2020, 13:13 Uhr, verfügbar unter https://www.wueste-welle.de/sendung/view/id/50/tab/weblog/article/77471/Hauptsache_Tierversuche_Experte_kritisiert_Genehmigungsverfahren.html.

Vgl. dazu auch Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. (2020): Tierversuche: Missstände machen Genehmigungsprozess zur Farce. In *Magazin Tierrechte Ausgabe 3/2020*, 4-11. Verfügbar unter: https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2020/11/2020_MfT_Tierrechte-3-20.pdf.

⁵² Vgl. dazu auch die Abgeordnetenfrage der GRÜNEN zur „Arbeitspraxis von Tierschutzeithikkommissionen in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/8566 vom 28. Juli 2020, Seite 8. Verfügbar unter:

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8566_D.pdf.

⁵³ „[...] Zunehmend stellt sich damit die Frage, wann auf den Tierversuch faktisch verzichtet werden kann und wie die Implementierung von Ersatzmethoden gefördert und wo sie gefordert werden kann. Den zuständigen Behörden und den Tierversuchskommissionen kommt hierbei eine besondere Bedeutung und Rolle bei.“ (Zitat aus dem Abstract zum Vortrag „Brauchen wir noch Tierversuche?“ des ehemaligen Chefs des Center for the Validation of Alternative Methods der Europäischen Kommission (ECVAM), Ispra, Italien, Prof. Thomas Hartung, MD, PhD, im Rahmen der Fortbildungsreihe zu den 3Rs (Replace, Reduce, Refine) der Berliner Landestierschutzbeauftragten am 19. April 2021. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/fortbildung/artikel.1087800.php>.

Vgl. dazu beispielsweise Lorenzetti, S., et al. (2020): Non animal methodologies (NAMs): Research, testing, assessment and applications – ecopa Symposium 2019. In *ALTEX - Alternatives to animal experimentation*, 37(2), 317-320. DOI: 10.14573/altex.2003041. Verfügbar unter: <https://www.altex.org/index.php/altex/article/view/1742/1735>.

⁵⁴ Vgl. dazu auch die Stellungnahme der DJGT „Forderung der DJGT: Verbot der Gewinnung von Stutenblut“ vom 13. August 2021. Verfügbar unter: <https://djgt.de/2021/08/13/forderung-der-djgt-verbot-der-gewinnung-von-stutenblut/>.

⁵⁵ Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „Pelz ist untragbar – SARS-CoV-2 Ausbrüche in europäischen Nerzfarmen“ der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg Dr. Julia Stubenbord vom 14. Dezember 2020. Verfügbar unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/pelz-ist-untragbar-sars-cov-2-ausbrueche-in-europaeischen-nerzfarmen/>.

Vgl. dazu auch das Forderungspapier „Tier-, Arten- und Naturschutzorganisationen fordern: Schließung von Pelztierfarmen zum Schutz der Tiere und der öffentlichen Gesundheit“ von über 25 Natur-, Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln vom 9. Dezember 2020. Verfügbar unter: https://www.tierschutzbuerro.de/wp-content/uploads/2015/12/Forderungspapier_Covid19Pelzfarmen.pdf.

- n) Identifizierung und Verifizierung aller Tieranbieter beim **Online-Handel mit Tieren**,⁵⁶ und idealerweise Verbot des gewerblichen Online-Handels mit Tieren (insbesondere des illegalen Welpenhandels).⁵⁷ **Verbot des Wildtierhandels:** Erwirkung eines grundsätzlichen **Verbotes von Lebendimporten von Wildfängen** auf Ebene der EU, sowie ein Verbot des Handels von Wildtieren und exotischen Tieren im Internet und auf Exotenbörsen.⁵⁸
- o) Entzug der Jagderlaubnis für **"Hobby"-Jagd**⁵⁹ und Verbot des **"Hobby"-Angelns** – stattdessen Installation staatlicher „Natur-Ranger“.
- p) Verbot des **Leistungssports** mit Tieren.⁶⁰

⁵⁶ Vgl. dazu auch Wessely, W. (2021): Effektive Regulierung des Online Handels mit Tieren?: Status quo und legislative Möglichkeiten. In *Tier- und Artenschutz in Recht und Praxis TiRuP*, Vol. 2021 (2021) Issue 5, 46-61. DOI: 10.35011/tirup/2021-5. Verfügbar unter: <https://www.tirup.at/periodical/titleinfo/6134731>.

⁵⁷ Vgl. dazu auch die Vorträge von Dr. Romy Zeller, „Illegaler Welpenhandel - Was ist das überhaupt und warum ist es ein Problem?“, und Sophia Manko, „Illegaler Welpenhandel – Die Lage in Berlin“, im 3. Berliner Online-Tierschutzforum am 3. Mai 2021. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1080040.php>. Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „Alarmierende Zahlen zum illegalen Welpenhandel – Experten Netzwerk setzt sich für eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen ein“ der DJGT vom 15. Juli 2021, verfügbar unter https://djgt.de/wp-content/uploads/2021/07/21_07_15_DJGT_illegaler_Welpenhandel.pdf, sowie die Pressemitteilung „Haustier-Boom während Corona lässt illegalen Welpenhandel deutlich ansteigen – Verbraucherschutzsenator und Landestierschutzbeauftragte unterstützen landesweite Aufklärungskampagne“ der Landestierschutzbeauftragten Berlin vom 22. Juli 2021, verfügbar unter <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1109073.php>.

Vgl. dazu auch die Seite „Häufig gestellte Fragen zum Thema illegaler Welpenhandel“ von VIER PFOTEN Deutschland. Verfügbar unter: <https://www.vier-pfoten.de/ueber-uns/faq/faq-illegaler-welpenhandel>.

⁵⁸ Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „Landestierschutzbeirat fordert mehr Engagement beim Wildtierschutz – Für Menschen- und Tierschutz Wildtierhandel verbieten!“ der Landestierschutzbeauftragten Berlin (ohne Datum). Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutz/artikel.1092240.php>.

⁵⁹ Vgl. dazu auch den Vortrag von Prof. Dr. Josef H. Reichholf, „Jagd“, im 9. Berliner Online-Tierschutzforum am 13. September 2021. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1108031.php>. Vgl. dazu auch – stellvertretend für regelmäßig durch die Medien gehende ähnliche Meldungen – den Artikel „Jäger erschießt in der Dunkelheit aus Versehen zwei Pferde – Im Main-Tauber-Kreis erschießt ein Jäger bei Wertheim in der Dunkelheit zwei Pferde. Die Tiere auf einer Koppel hielt der Mann für Wildschweine.“ bei GMX.de, aktualisiert am 18. Oktober 2021, 16:50 Uhr, verfügbar unter <https://www.gmx.net/magazine/panorama/jaeger-erschiesst-dunkelheit-versehen-pferde-36268180>, oder den Artikel „Umstände unklar – Jäger schießt Mann bei Treibjagd ins Bein“ in der MK Kreiszeitung.de, aktualisiert am 13. Oktober 2021, 16:06 Uhr, verfügbar unter <https://www.kreiszeitung.de/lokales/niedersachsen/landkreis-celle-jaeger-schiesst-anderem-bei-treibjagd-ins-bein-91049878.html>.

Vgl. dazu auch das gemeinsame Schreiben „Verbot der Verwendung von Totschlagfallen“ von 4 Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen vom 15. Juli 2021 an die Ministerien der Bundesländer. Verfügbar unter: <https://djgt.de/wp-content/uploads/2021/07/20210715-Gemeinsames-Schreiben-Fallenjagd.pdf>.

Vgl. dazu auch die Mitteilung „Die Tötung von Hunden und Katzen im Rahmen des Jagdschutzes ist rechtswidrig“ der DJGT vom 13. April 2021 unter <https://djgt.de/2021/04/13/die-toetung-von-hunden-und-katzen-im-rahmen-des-jagdschutzes-ist-rechtswidrig/>, mit zugehöriger ausführlicher Stellungnahme „Tötung von Haustieren im Rahmen des Jagdschutzes“ vom 13. April 2021, verfügbar unter https://djgt.de/wp-content/uploads/2021/04/20210413_Toetung-von-Haustieren-im-Rahmen-des-Jagdschutzes.pdf.

⁶⁰ Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „Pferdemisshandlung bei Olympia: Deutscher Tierschutzbund stellt Strafanzeige gegen Trainerin und Reiterin“ des Deutschen Tierschutzbundes vom 13. August 2021, verfügbar unter <https://www.tierschutzbund.de/news-storage/heimtiere/130821-pferdemisshandlung-bei-olympia-deutscher-tierschutzbund-stellt-strafanzeige-gegen-trainerin-und-reiterin/>, sowie die Pressemitteilung „Strafanzeige gegen IOC und FEI“ von IG Wild beim Wild vom 16. August 2021, verfügbar unter <https://wildbeimwild.com/kampagnen/strafanzeige-gegen-ioc-und-fei/49553/2021/08/16/>.

- q) Untersagung der zur Schau-Stellung **von Tieren im (insbesondere reisenden) Schaustellergewerbe** wie z.B. in Zirkussen.⁶¹
- r) Achtung und Sicherung der Vielfalt der Arten durch die **Erhaltung ihrer natürlichen Lebensräume**, sowie den **Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen**,⁶² **Aufrechterhaltung des Schutzstatus von Wildtieren**⁶³ wie z.B. des Wolfes⁶⁴ (keine Neuaufnahme ins Jagdrecht!).
- s) Vollumfängliche **Übernahme der Verantwortung für verwilderte Haustiere**⁶⁵ (einschließlich verwilderter Stadtauben⁶⁶) durch die Kommunen. Bei Delegation der Aufgabe an Tierschutzorganisationen deren **angemessene finanzielle Unterstützung**.

⁶¹ Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „Die neue Zirkusverordnung sieht nur ein halbherziges Verbot von Wildtieren im Zirkus vor“ der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg Dr. Julia Stubenbord vom 23. November 2020. Verfügbar unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/die-neue-zirkusverordnung-sieht-nur-ein-halbherziges-verbot-von-wildtieren-im-zirkus-vor/>.

Vgl. dazu auch die „Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT) zum Entwurf einer Zirkusverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft [(BMEL)]“ vom 19. Januar 2021 mit Hinweis auf eine „Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf einer Zirkusverordnung“ beim BMEL. Verfügbar unter: https://djgt.web19.s60.goserver.host/wp-content/uploads/2021/01/210119_PM_Stellungnahme_zum_RefE_zur_TierSchZirkV-1.pdf.

Vgl. dazu auch die Pressemitteilung >>Erfolg für Kampagne „EU Stop Circus Suffering“ – Eine Million Unterstützer fordern Wildtierverschützung in Zirkussen [...] Wildtierverschützung im Zirkus in Deutschland lange überfällig<< vom Deutschen Tierschutzbund e.V. vom 14. Oktober 2021. Verfügbar unter:

<https://www.tierschutzbund.de/news-storage/artenschutz/141021-erfolg-fuer-kampagne-eu-stop-circus-suffering/>.

⁶² Vgl. dazu auch das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)“, siehe dazu <https://www.bfn.de/themen/artenschutz/regelungen/berner-konvention.html>, sowie die „Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG)“, siehe dazu <https://www.bfn.de/themen/artenschutz/regelungen/ffh-richtlinie.html> und <http://www.fauna-flora-habitatrichtlinie.de/>.

⁶³ Vgl. dazu für große Raubtiere die Leitlinien der Europäischen Kommission „Guideline for Population Level Management Plans for Large Carnivores“ der Large Carnivore Initiative for Europe vom 1. Juli 2008. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/pdf/guidelines_for_population_level_management.pdf.

⁶⁴ Vgl. dazu auch die Vorträge von Prof. Dr. Marco Heurich, „Der Wolf. Die Rückkehr eines Raubtieres in unsere Kulturlandschaft“, und Christina Patt, „Europarechtliche Vorgaben zum Schutz der Wölfe“, im 7. Berliner Online-Tierschutzforum am 2. August 2021 unter <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1106936.php>.

⁶⁵ Vgl. dazu auch die Mitteilung „Zur Versorgungspflicht bei Fundtieren und herrenlosen Tieren – Klausur von Barbara Felde“ der DJGT vom 17. September 2017. Verfügbar unter:

<https://djgt.de/2017/09/17/zur-versorgungspflicht-bei-fundtieren-und-herrenlosen-tieren-klausur-von-barbara-felde/>.

⁶⁶ Vgl. dazu auch das „Gutachten von Dr. iur. Christian Arleth (juristischer Referent der Landestierschutzbeauftragten) in Zusammenarbeit mit (extern) Dr. med. vet. Jens Hübel (ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel), Tierärztliche Beratung, Gutachten und Forschung mit den Schwerpunkten Vögel (inkl. Nutzgeflügel), Tierschutz, Tierversuche: (A) Existieren rechtliche Pflichten des Staates im Zusammenhang mit den Herausforderungen der dauerhaften tierschutzrechtlichen Problematik bei sogenannten „Stadtauben“ (columba livia forma domestica)? (B) Wenn ja, bei welchen Behörden liegen die Zuständigkeiten für die Erfüllung dieser Pflichten im Land Berlin?“ der Landestierschutzbeauftragten Berlin vom 29. Oktober 2021. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/rechtsgutachten_stadtaubenschutz_rechtlicherstatus_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2.pdf.

Vgl. dazu auch den Vortrag von Dr. med. vet. Jens Hübel, „Wilde Keimschleuder oder entflohenes Haustier – was ist die Stadtaube?“, im 6. Berliner Online-Tierschutzforum am 5. Juli 2021. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1095117.php>.

Vgl. dazu auch die Mitteilung >>Aufsatz von unserem Mitglied Dr. Eisenhart von Loeper in der „Natur und Recht“<< unter <https://djgt.de/2021/01/17/aufsatz-von-unserem-mitglied-dr-eisenhart-von-loeper-in-der-natur-und-recht/>, mit dem Verweis auf den Aufsatz in der Zeitschrift *Natur und Recht*, 2020, Heft 12, 827- 832, sowie dem Verweis auf eine Zusammenfassung einiger Kernthesen und ergänzender Hinweise aus jenem Aufsatz in dem Papier „Effektivität des

- t) Pflicht zur GPS- gestützten **Nachverfolgbarkeit von Brieftauben.**

5. Lückenlose Umsetzung der Vorgaben des Europarates und der EU sowie umfassende Durchsetzung des Tierschutzrechts.

Die Vorgaben der EU, welche diese beispielsweise durch die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU vorgibt, sowie die des Europarats, wie dieser sie in den fünf Tierschutzübereinkommen anführt, müssen ordnungsgemäß umgesetzt werden. Daran mangelt es, wie oben angeführt, besonders in den Bereichen der (landwirtschaftlichen) Tierhaltung,⁶⁷ der Tierversuche⁶⁸ und der Tiertransporte.⁶⁹

Tierschutzrechts: Tierschutzrechtskonforme Taubenhäuser, kommunale Fütterungsverbote und Nothilfe für Tiere“ von Dr. Eisenhart von Loeper vom 13. Januar 2021, verfügbar unter: https://digt.web19.s60.goserver.host/wp-content/uploads/2021/01/21_01_17_von_Loeper_Effektivitaet_TierSchR_Zusammenfassung_zu_NuR_2020.pdf.

⁶⁷ Vgl. dazu auch Luy, J. (2018): *Der faire Deal: Basis eines neuen Rechtsverständnisses im Tier-, Natur- und Umweltschutz* (Reihe: Recht der Tiere und der Landwirtschaft, Band 9), Baden Baden: Nomos, sowie von Gall, P. (2016): *Tierschutz als Agrarpolitik: Wie das deutsche Tierschutzgesetz der industriellen Tierhaltung den Weg bereitete* (Reihe: Human-Animal Studies), Bielefeld: transcript

Zum Vollzugsdefizit im Tierschutzrecht vgl. insbesondere auch:

- Kluge in Kluge: *Tierschutzgesetz Kommentar*, § 16 Randnummer (Rn.) 1;
- Hirt/Maisack/Moritz: *Tierschutzgesetz Kommentar*, Einf. Rn. 91;
- Caspar: *Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft*, S. 499;
- Klopfer in *Bonner Kommentar zum Grundgesetz*, Art. 20a Rn. 103;
- Caspar & Geissen, Das neue Staatsziel „Tierschutz“ in Art. 20a GG, *NVwZ* 2002, S. 913ff., S. 917;
- auch einige Abgeordnete des Deutschen Bundestages sprechen das Vollzugsdefizit in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik durch die Bundesregierung an, vgl. BT-Drs. 18/6140, S. 1;
- weiter geht ein Gesetzentwurf der GRÜNEN aus dem Jahr 2012 von einem Vollzugsdefizit aus, vgl. BT-Drs. 17/9783 S. 5;
- für den Vollzug auf EU-Ebene Wartenberg: „Tierschutz und Vollzug in Europa“, *Der prakt. Tierarzt* 2010, S. 1074f., S. 1075;
- Klopfer: Die tierschutzrechtliche Verbandsklage – eine Einführung, *NuR* 2016, S. 729ff., S. 730f.;
- Hager: Die tierschutzrechtliche Verbandsklage – Rechtspolitische Diskussion, *NuR* 2016, S. 831ff., S. 831, 832;
- Cirsovius: Geschäftsführung ohne Auftrag zur Sicherstellung des Tierschutzes – ein praktikabler Weg zur Entlastung der Exekutive, *AUR* 2005, S. 152ff., S. 152;
- Bülte: Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität, *GA* 2018, S. 35ff., S. 36;
- Bülte: Massentierhaltung – Ein blinder Fleck bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität?, *NZW* 2019, S. 19ff.

⁶⁸ Vgl. dazu auch das „*Gutachten der Berliner Landestierschutzbeauftragten Dr. Kathrin Herrmann in Zusammenarbeit mit Dr. Christoph Maisack, 1. Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht, zu der am 11.8.2021 erlassenen und am 1.12.2021 in Kraft tretenden Verordnung zur Änderung der deutschen Tierschutz-Versuchstierverordnung – Hier: Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Richtlinie 2010/63/EU*“ vom 23. September 2021. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/gutachten_der_landestierschutzbeauftragten_von_berlin_und_digt_23-9-21.pdf.

Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „*Bundesregierung setzt Verstöße gegen EU-Tierversuchsrichtlinie fort und provoziert damit Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik vor dem EuGH*“ der DJGT vom 27. Juli 2021, verfügbar unter <https://digt.de/2021/07/27/bundesregierung-setzt-verstoesse-gegen-eu-tierversuchsrichtlinie-fort-und-provoziert-damit-klage-der-eu-kommission-gegen-die-bundesrepublik-vor-dem-eugh/>, samt umfänglicher „*Stellungnahme zu dem Entwurf des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) v. 10. 5. 2021 (BR-Drs.393/21) zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) – hier: Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Richtlinie 2010/63/EU*“ von Dr. Christoph Maisack vom 24. Juli 2021, verfügbar unter: https://digt.de/wp-content/uploads/2021/07/21_07_24_DJGT_CM_Tierversuche_TierSchVersV_Stellungnahme.pdf.

Vgl. dazu auch die „*Stellungnahme bzgl. Anschreiben vom 17.6.21 aus Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) sowie vom 18.6.21 aus Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an die Bundesländer*“ der Landestierschutzbeauftragten Berlin vom 23. Juni 2021, verfügbar unter

Die Anwendung des europäischen Tierschutzrechts soll auch *bei Importen* in die EU durchgesetzt werden. Der Schutz endet *bei Exporten* nicht an der Außengrenze der EU.⁷⁰

Der Schutz der Tiere muss für alle Tierarten gelten.⁷¹ Abstufungen in einzelnen Bereichen, z.B. zwischen den Wirbellosen und den Wirbeltieren sollen regelmäßig interdisziplinär diskutiert und neueste Erkenntnisse adäquat umgesetzt werden. Auch Insekten wie z.B. Bienen bedürfen eines Schutzes. Es bedarf dringend einer Angleichung des Schutzniveaus innerhalb der Wirbeltiere.⁷²

<https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/stellungnahme-befassung-des-bundesrates-und-schreiben-bmbf-und-bmel.pdf>, sowie die gemeinsame „Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung v. 23.1.2021 für ein Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes“ von Dr. Julia Stubenbord, Landesbeauftragte für Tierschutz Baden-Württemberg vom 23. April 2021, verfügbar unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2021-04-23_Stellungnahme_LTB_Aenderung_TierSchG_Schutz_Versuchstiere.pdf.

⁶⁹ Vgl. dazu auch die Pressemitteilungen der DJGT „Mehrheit der Bundesländer unterstützt immer noch Tierqual“ vom 26. Juni 2021, verfügbar unter <https://djgt.de/2021/06/26/mehrheit-der-bundeslaender-unterstuetzt-immer-noch-tierqual/>, „Zwanzig Tierschutzorganisationen fordern von Landräten die Beendigung von Tiertransporten in Drittländer“ vom 11. August 2020, verfügbar unter <https://djgt.de/2020/08/11/zwanzig-tierschutzorganisationen-fordern-von-landraeten-die-beendigung-von-tiertransporten-in-drittlaender/>,

sowie „Vertragsverletzungsverfahren gefordert – Tierquälerei auf dem Mittelmeer“ vom 15. März 2021, verfügbar unter <https://djgt.de/2021/03/15/vertragsverletzungsverfahren-gefordert-tierquaelerei-auf-dem-mittelmeer/>.

Vgl. dazu auch Animals' Angels e.V. (2021): „100 Reasons to Revise – Council Regulation EC 1/2005 on the Protection of Animals during Transport. A List of Demands by Animals' Angels“, Bericht vom September 2021. Verfügbar unter: [https://www.animals-angels.de/mail/100Reasons/100_Reasons_to_Revise_Council_Regulation_EC_01-2005_\(Animals_Angels\)_es.pdf](https://www.animals-angels.de/mail/100Reasons/100_Reasons_to_Revise_Council_Regulation_EC_01-2005_(Animals_Angels)_es.pdf).

Vgl. dazu auch den „Gemeinsame[n] offenen Brief an Ministerpräsident Kretschmann“ vom 14. Oktober 2020 von 18 Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen und Einzelpersonen aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln an den Baden-Württembergischen Ministerpräsidenten bzgl. Missständen im Lande durch Tierquälereien an Schlachthöfen; Abfertigung von Tiertransporten in Drittländer, in denen die Tiere unter tierschutzwidrigen Bedingungen entladen und geschlachtet (geschächtet) werden; sowie qualvoller Primatenexperimente in Tübingen. Verfügbar unter:

https://820805a0-5ad0-4cb2-bc9e-581be8b5ff3c.filesusr.com/ugd/d8e3c6_876e43af6a764053a665a29e481b40bd.pdf.

⁷⁰ Vgl. dazu auch den Offenen Brief „Transporte von Jungbullen und Rindern aus Spanien Beschwerde und Antrag Vertragsverletzungsverfahren gegen Spanien“ des Bürgerbündnis „mensch fair tier“ e.V. und der Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V., sowie 21 weiterer Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen und Einzelpersonen aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln vom 11. März 2021 an die Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen, die EU-Kommissarin Health and Food Safety Stella Kyriakides sowie die Vorsitzende des EU-Untersuchungsausschusses ANIT Tilly Metz. Verfügbar unter:

https://820805a0-5ad0-4cb2-bc9e-581be8b5ff3c.filesusr.com/ugd/d8e3c6_3f771ca58f3a4f1b83ac32c08fd49d46.pdf.

Vgl. dazu auch Europäischer Gerichtshof (EuGH), Urteil vom 23. April 2015, Rs. C-424/13 (Zuchtvieh-Export-GmbH ./ Stadt Kempten), unter

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=163872&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>,

den Beitrag „EuGH: EU-Tierschutzregelungen gelten bei Tiertransporten in Drittländer auch außerhalb der EU“ der Redaktion beck-aktuell vom 23. April 2015 unter

<https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Freddok%2Fbecklink%2F1038388.htm&pos=0>,

sowie Dr. Christoph Maisack, „Die Anwendung des EuGH-Urteils C 424/13 in der Verwaltungspraxis“, Handout zum Vortrag, Tagung „Tierschutzfälle vor Gericht“ am 28. September 2018 in der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten BW, Ministerium für Ländlichen Raum (MLR), Stuttgart, unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2018-09-28_Tierschutz_vor_Gericht_Maisack_Anwendung_EuGH-Urteil_Handout.pdf.

⁷¹ Vgl. dazu auch §1 Tierschutzgesetz, sowie Hirt/Maisack/Moritz (2016), *Tierschutzgesetz – Kommentar* (3. Aufl.), §1, S. 96, Rn. 11, München: Franz Vahlen; Zitat: „Geschützt wird jedes lebende Tier, unabhängig von seinem Entwicklungsgrad (also auch Wirbellose, einzelne Vorschriften der §§ 3ff. beschränken ihren Anwendungsbereich jedoch auf Wirbeltiere).“

⁷² Der Unterstamm der Wirbeltiere umfasst die Klassen Reptilien, Amphibien, Fische, Vögel und die Säugetiere. Nach europäischem Recht (vgl. Richtlinie 2010/63/EU) erhält ungeschlüpftes Leben, im Gegensatz zu ungeborenem Leben, bislang keinen Schutz. Zwar werden Säugetierembryonen im letzten Drittel der Trächtigkeit geschützt, das gleiche Recht

6. Utopie oder letzte Chance?

Reduktion der landwirtschaftlich genutzten Tiere um 50 bis 75%,⁷³ mit dem langfristigen normativen Ziel des Ausstiegs aus der Intensivtierhaltungs-Landwirtschaft. Weitergehende Optionen sind in Betracht zu ziehen.

Landwirtschaftliche Tierhaltung zählt zu den größten Emittenten von klimaschädlichen Stoffen.⁷⁴ Bei der Herstellung von Produkten tierlicher Herkunft werden doppelt so viele schädliche Treibhausgase produziert, als beim Anbau von pflanzlichen Produkten und nahezu 60% aller Treibhausgase aus der Nahrungsmittelproduktion sind der Fleischproduktion zuzuschreiben.⁷⁵

Die landwirtschaftliche Tierhaltung ist also von besonderer Relevanz für Klimaveränderungen, dies bestätigte auch der spezielle Bericht des Weltklimarates (IPCC) von 2019. Der Bericht beschreibt pflanzenbasierte Ernährungsweisen als eine Riesenchance zur Abschwächung des Klimawandels sowie zur Adaption an den Klimawandel und spricht sich für politische Maßnahmen aus, die zu einer starken Reduktion des Fleischkonsums führen.⁷⁶

Wenn wir die Klimaziele von Paris einhalten wollen, müssen wir die Zahl der landwirtschaftlich gehaltenen Tiere auf die Hälfte bis ein Viertel zu reduzieren. Die noch verbliebenen Tiere müssen – auch zum Schutz des Klimas⁷⁷ – erheblich besser gehalten werden, als bislang.⁷⁸ Dazu ist auf

wird aber z.B. Embryonen im Vogelei bislang verwehrt; zudem greift der Schutz im letzten Drittel zu spät. Der Schutz sollte bereits mit Beginn des zweiten Drittels greifen und für alle Wirbeltiere gleichermaßen gelten. Vgl. dazu auch Lorz/Metzger (2019), *Tierschutzgesetz – Kommentar* (7. Aufl.), S. 4, Rn. 9, München: C.H. Beck, sowie Hirt/Maisack/Moritz (2016), §1.

⁷³ Vgl. dazu auch das 5. Berliner Online-Tierschutzforum am 12. Juni 2021, verfügbar unter <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1089777.php>, sowie die diesbezügliche Pressemitteilung „Online-Veranstaltung zum Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Tiernutzung am 12. Juni 2021, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr“ der DJGT vom 21. Mai 2021, verfügbar unter <https://djgt.de/2021/05/21/online-veranstaltung-zum-ausstieg-aus-der-landwirtschaftlichen-tiernutzung-am-12-juni-2021-1400-uhr-bis-1630-uhr/>:

„Jedes Jahr fließen in Deutschland über 13 Milliarden Euro aus öffentlichen Geldern in die Erzeugung von Fleisch, Milch und Eiern. Das ergab eine Untersuchung vom Bündnis 'Gemeinsam gegen die Tierindustrie', die im März 2021 veröffentlicht wurde. Zugleich weisen Klimawissenschaftler*innen darauf hin, dass unser Ernährungssystem und insbesondere der hohe Konsum von Tierprodukten für hohe Emissionen von Treibhausgasen sorgt. Außerdem warnen Gesundheitsexpert*innen seit langem, dass die industrielle Tierhaltung eine Brutstätte für Zoonosen ist und die Entstehung von Antibiotikaresistenzen fördert. Eine Agrar- und Ernährungswende scheint unumgänglich, nicht nur aus Tierschutzgründen, sondern auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Aufhalten des Klimakollapses. [...]“

⁷⁴ Vgl. dazu Gerber, P.J. et al. (2013): *Tackling climate change through livestock – A global assessment of emissions and mitigation opportunities*, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Rome. insbes. S. 15ff. Verfügbar unter: <https://www.fao.org/3/i3437e/i3437e.pdf>.

Vgl. dazu auch die Seite „Wie sich die industrielle Tierhaltung auf den Klimawandel auswirkt“ von ProVeg international (ProVeg e.V.), letzte Aktualisierung: 6. August 2021. Verfügbar unter:

<https://proveg.com/de/5-pros/pro-umwelt/wie-sich-die-industrielle-tierhaltung-auf-den-klimawandel-auswirkt/>.

Vgl. dazu auch Geußner, M. (2021): Industrielle Tierhaltung und Umweltzerstörung. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 154-166). München: oekom.

⁷⁵ Siehe Xu, X., Sharma, P., Shu, S. et al. (2021): Global greenhouse gas emissions from animal-based foods are twice those of plant-based foods. In *Nature Food* 2, 724–732. Verfügbar unter <https://www.fao.org/3/cb7033en/cb7033en.pdf>.

⁷⁶ The Intergovernmental Panel on Climate Change (2019): *Climate Change and Land. An IPCC Special Report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems*, Bericht, verfügbar unter: <https://www.ipcc.ch/srccl/>. Anm.: Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, dt.: Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, auch als Weltklimarat bezeichnet) ist das Gremium der Vereinten Nationen zur Bewertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

⁷⁷ Vgl. dazu auch Jedicke, E. (2019): Klimawirksamkeit von Weidelandschaften. In Arbeitsgemeinschaft biolog. Umweltschutz im Kreis Sost e.V. (Hrsg.), *Naturnahe Beweidung und NATURA 2000* (S. 337-341) (2. Aufl.). Bad Sassendorf-Lohne ISBN 978-3-00-063945-6.

qualgezüchtete Tiere ganz und auf Futterimporte aus Ländern des globalen Südens weitgehend zu verzichten. Damit werden die Landnahme und klimaschädigende (Ur-)Waldzerstörung, massiver Pestizideinsatz- und sinnlose Transporte reduziert bzw. verhindert. Gleichfalls darf die Tierdichte eine zu definierende Obergrenze nicht überschreiten, um Boden und Wasser zu schützen.

In dem gerade vorzeitig veröffentlichten Bericht des IPCC (Weltklimarat) wird dargelegt, dass die 10 reichsten Prozent der Menschheit um 40% der weltweiten Emissionen verursachen.⁷⁹

Um also die **Klima- und Biodiversitätsziele** erreichen zu können, ist es unbedingt notwendig, die Anzahl der Tiere, die der Lebensmittelproduktion dienen, um 50 bis 75 % zu reduzieren. Gleichzeitig muss auch eine **Ernährungswende**⁸⁰ eingeleitet werden (siehe auch den Bericht des FABLE Konsortiums, 2020⁸¹ und eine Studie von Gemeinsam gegen die Tierindustrie, 2021⁸²).

Vgl. dazu auch Idel, A. (2019): Die Bedeutung nachhaltiger Beweidung durch Rind & Co. für Bodenfruchtbarkeit und Klima. In Arbeitsgemeinschaft biolog. Umweltschutz im Kreis Sost e.V. (Hrsg.), *Naturnahe Beweidung und NATURA 2000* (S. 342-349) (2. Aufl.). Bad Sassendorf-Lohne ISBN 978-3-00-063945-6.

⁷⁸ Vgl. dazu auch Künast, R. (2021): Immer weniger Tiere immer besser halten. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 269-278). München: oekom.

⁷⁹ Vgl. dazu auch den Artikel „Weltklimabericht des IPCC – Wissenschaftler warnen vor beschleunigter Erderwärmung mit großen Risiken“ vom 17. August 2021 im Deutschlandfunk, Abschnitt „Frühzeitiges Auftauchen des dritten Teils“ unter: https://www.deutschlandfunk.de/weltklimabericht-des-ippc-wissenschaftler-warnen-vor-2897.de.html?dram:article_id=501464.

Anm.: Die Zusammenfassung des dritten Berichtsteils (welcher sich mit den Gegenmaßnahmen beschäftigt) des sechsten IPCC-Sachstandsberichts zum Klima wurde durch Dritte vorzeitig zugänglich gemacht, mit der Begründung: „Wir haben den absoluten Klimanotstand und Gegenmaßnahmen dulden keinerlei Aufschub mehr“ (zit. nach dem Deutschlandfunkartikel).

⁸⁰ Vgl. dazu auch die Pressemitteilung „Agrar- und Ernährungswende im Koalitionsvertrag festschreiben“ von Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. vom 21. Oktober 2021, verfügbar unter <https://www.tierrechte.de/2021/10/21/21-oktober-2021-agrar-und-ernaehrungswende-im-koalitionsvertrag-festschreiben/> mit einem „10-Punkteplan für eine Agrar- und Ernährungswende“, siehe dazu die Broschüre „Forderungen für eine Agrar- und Ernährungswende“ des Bundesverbandes unter <https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2021/05/Forderungen-BTW-2021-MFT.pdf>, sowie die Pressemitteilung „Klimakonferenz: Transformation des Ernährungssystems muss auf die Agenda“ vom 14. Oktober 2021 unter <https://www.tierrechte.de/2021/10/14/14-oktober-2021-klimakonferenz-transformation-unseres-ernaehrungssystems-muss-auf-die-agenda/>, mit dem Verweis auf eine Petition von ProVeg e.V.:

ProVeg e.V. fordert mit der Petition „Ernährung auf die Klimaschutz-Agenda setzen“ (<https://proveg.com/de/ernaehrung-auf-die-klimaschutzagenda/>), die bereits von über 7.000 Bürger*innen unterzeichnet wurde (Stand 23. Oktober 2021), die Bundesregierung dazu auf, dass „Ernährung endlich als eine der wirksamsten Stellschrauben anerkannt und entsprechende Maßnahmen benannt und umgesetzt werden“. Die Petent*innen fordern konkret, pflanzliche Ernährung und alternative Proteinquellen sowohl in der Entwicklung als auch in der Vermarktung zu fördern, Landwirt*innen beim Ausstieg aus der Tierhaltung mit Ausstiegspremien und Umschulungen zum Anbau pflanzlicher Lebensmittel für den menschlichen Konsum zu unterstützen, sowie Informationskampagnen zu gesunder pflanzenbetonter Ernährung auf den Weg zu bringen. Verbraucher*innen sollten „über die Vorteile einer pflanzenreichen Ernährungsweise und Nachteile einer Ernährungsweise reich an Tierprodukten aufgeklärt sein, um informierte Kaufentscheidungen treffen zu können.“

Vgl. dazu auch die Seite „Essen fürs Klima: ProVeg-Petition bringt Ernährung ins Klimaschutz-Programm“ von Kathleen Gerstenberg vom 27. Juli 2021. Verfügbar unter: <https://proveg.com/de/blog/essen-fuers-klima/>.

⁸¹ FABLE (2020): „Pathways to Sustainable Land-Use and Food Systems. 2020 Report of the FABLE Consortium“, Bericht, Hrsg.: International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA, dt.: Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse) und Sustainable Development Solutions Network (SDSN, dt.: Netzwerk für nachhaltige Entwicklungslösungen), Laxenburg bei Wien und Paris. Verfügbar unter: <https://www.foodandlandusecoalition.org/wp-content/uploads/2019/09/Fable-interim-report-complete-low.pdf>. Anm.: Das Food, Agriculture, Biodiversity, Land-Use, and Energy (FABLE) Consortium wird als Teil der Food and Land-Use Coalition (FOLU) einberufen. FABLE wird vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) mitkoordiniert und hat sich zur Aufgabe gemacht, führende Wissensinstitutionen aus 20 Ländern zu mobilisieren. Ziel ist zu verstehen, wie Länder zu einer nachhaltigen Landnutzung und zu nachhaltigen Ernährungssystemen übergehen können.

Auch aufgrund der Limitierung der zur Verfügung stehenden Flächen müssen die Tierzahlen reduziert werden, damit alle Tiere verhaltensgerecht untergebracht werden können.

Die industrielle Landwirtschaft mit Tierhaltung stellt darüber hinaus ein erhebliches Risiko für die menschliche Gesundheit – inklusive Entstehung von Zoonosen – dar und führt zu hohen Kosten im Gesundheitswesen.⁸³

Die Fleisch-, Milch- und Eierproduktion gehören zu den Hauptverursachern des vom Menschen verursachten Klimawandels, der Bodenerosion, der Wasserverschmutzung und des Rückgangs der biologischen Vielfalt. Die tierschutzwidrige Haltung und Fütterung von Wiederkäuern verschärft die Umweltproblematik.⁸⁴

Es braucht den Willen zu gravierenden Veränderungen, wenn wir diese lebensbedrohliche Krise der Menschheit ernsthaft angehen und überwinden wollen. Daher müssen wir den Mut fassen zu Forderungen, die auf den ersten Blick utopisch erscheinen mögen, aber angesichts der bedrohlichen Entwicklung nur die Schlussfolgerung zulassen:

Der Umstieg auf eine vorwiegend pflanzenbasierte Ernährung ist aus unserer Sicht unumgänglich!⁸⁵

Aus deutschen und EU-Mitteln des Agrarfonds müssen angemessene finanzielle Anreize geschaffen werden, um Landwirten und Landwirtinnen den Ausstieg aus der Nutztierhaltung zu erleichtern und sie weiterhin begleitend zu unterstützen.

Parallel zur Förderung einer pflanzenbasierten bio-veganen Landwirtschaft bedarf es der Förderung einer pflanzenbasierten Ernährung. Dies umfasst neben verbesserter staatlicher Aufklärung auch eine verbindliche Einführung der Fächer Ethik, insbesondere Tierethik, Tier- und Umweltschutz,

⁸² Bündnis Gemeinsam gegen die Tierindustrie (2021): „Milliarden für die Tierindustrie – Wie der Staat öffentliche Gelder in eine zerstörerische Branche leitet“, Studie. Verfügbar unter:

<https://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org/studie-milliarden-tierindustrie/>.

⁸³ Vgl. dazu auch den Vortrag von Dr. Marco Springmann, „Klima- und Gesundheitsauswirkungen unseres Ernährungssystems“, im 5. Berliner Online-Tierschutzforum am 12. Juni 2021. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1089777.php>.

Vgl. dazu auch Springmann, M. et al. (2020). The healthiness and sustainability of national and global food based dietary guidelines: modelling study. In *bmj*, 370. Verfügbar unter: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7362232/>.

Vgl. dazu auch den Film „Eine Welt ohne Fleisch“, Autorin: Anja Galonska, Hessischer Rundfunk 2020, Sendung am 15. November 2020, ARD, Dauer 29:25 Min., mit Statements von Dr. Springmann, verfügbar unter <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/eine-welt-ohne-/videos/eine-welt-ohne-fleisch-2-100.html>, sowie den Artikel „Oxford-Prof klärt auf – Das würde passieren, wenn wir alle sofort aufhören würden, Fleisch zu essen“ von Britta Sieling, veröffentlicht am 7. Dezember 2017 in der WELT. Verfügbar unter: <https://www.welt.de/kmpkt/article171128188/Das-wuerde-passieren-wenn-wir-alle-sofort-aufhoeren-wuerden-Fleisch-zu-essen.html>.

Vgl. dazu auch Grimm, H.-U. (2016): *Die Fleischlüge: Wie uns die Tierindustrie krank macht*. München: Droemer.

⁸⁴ Vgl. dazu auch Idel, A. (2021): *Die Kuh ist kein Klimakiller: Wie die Agrarindustrie die Erde verwüstet und was wir dagegen tun können* (Agrarkultur im 21. Jahrhundert) (8. Aufl.). Marburg: Metropolis.

⁸⁵ Vgl. dazu auch den Offenen Brief „Transformation der Tierhaltung nicht ausreichend im Fokus – ein Appell“ von 25 Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen und weiterer Einzelpersonen aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln vom 12. Oktober 2021 an die Verhandlungsführer der Sondierungs- bzw. Koalitionsgespräche im Oktober 2021 unter https://820805a0-5ad0-4cb2-bc9e-581be8b5ff3c.filesusr.com/ugd/d8e3c6_627a31d418aa495cb03da58592378d1b.pdf, samt zugehöriger Pressemitteilung „Verbändeappell an künftige Ampelkoalition – Transformation der Tierhaltung kommt bei Klimadiskussion zu kurz“ vom 23. Oktober 2021. Verfügbar unter:

<http://www.tfv.de/pressemitteilung-des-tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln-zur-transformation-der-landwirtschaft/>.

sowie Ernährung im Schulunterricht. Selbiges gilt für die Aufnahme dieser Themen ins obligatorische Curriculum von Studierenden der Lebenswissenschaften (*Life Sciences*), insbesondere der Biologie, Human- und Tiermedizin, der Biochemie, Pharmakologie und Toxikologie sowie der Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften und der Lebensmittelforschung.

Der aktuelle IPCC Bericht lässt keine Zweifel offen: Wir müssen jetzt handeln!

7. Der „One Health“-Ansatz

Wir müssen die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zusammendenken. Sie sind eng miteinander verknüpft und dürfen deshalb auch nicht getrennt betrachtet werden (*One Health, One World!*).

Als Beispiele höchster Aktualität für die Notwendigkeit der Gesamtbetrachtung können Zoonosen, wie z.B. die Coronavirus-Pandemie,⁸⁶ oder die Entstehung multiresistenter Keime in der Massentierhaltung und dadurch der Verlust vieler Antibiotika als wirksame Medikamente angeführt werden.⁸⁷

- Als Prävention für die Entstehung von Resistenzen muss daher der Einsatz aller Klassen von medizinisch relevanten Antibiotika bei lebensmittelliefernden Tieren weiter reduziert werden. Die Verwendung von Reserveantibiotika in der Lebensmittelproduktion ist vollständig zu verbieten.
- Nicht nur um Zoonosen vorzubeugen, sollten ausreichend Habitate für Wildtiere bewahrt werden; diesen Tieren steht die Erhaltung ihres natürlichen Lebensraums zu. Deren Tötung, aber auch der Handel lebender Tiere auf kommerzialisierten Wildtiermärkten, sowie der weltweite Handel exotischer Tiere und der „Trophäen“ getöteter Tiere muss beendet werden.

⁸⁶ Vgl. dazu auch Haferbeck, E. (2021): Massentierhaltung als Pandemierisiko. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 220-228). München: oekom.

Vgl. dazu auch den „Offene[n] Brief: Beendigung der Intensivtierhaltung zur Vermeidung von Pandemien“ von 21 Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln vom 26. Mai 2020 an die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner. Verfügbar unter:

https://djgt.web19.s60.goserver.host/wp-content/uploads/2020/12/20200628162758_20200526_Verbaende_offener_Brief_Pandemien.pdf.

⁸⁷ Vgl. dazu auch den Vortrag von Dr. Kurt Schmidinger, „Industrielle Nutztierhaltung zwischen Pandemien, Antibiotikaresistenzen und Klimawandel“, im 5. Berliner Online-Tierschutzforum am 12. Juni 2021, verfügbar unter: <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutzforum/artikel.1089777.php>.

Vgl. dazu auch Ebner, R. & Rosenkranz, E. (2021): *Pillen vor die Säue: Warum Antibiotika in der Massentierhaltung unser Gesundheitssystem gefährden*. München: oekom.

Vgl. dazu auch Focke, H. (2010): *Die Natur schlägt zurück: Antibiotikamissbrauch in der intensiven Nutztierhaltung und Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt*. Berlin: Pro Business.

Vgl. dazu auch Ebner, R. (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und Missbrauch. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 167-181). München: oekom.

Fazit:

Eine erfolgreiche Umsetzung der genannten Forderungen funktioniert nur, wenn wir anfangen, die Tiere als fühlende Mitgeschöpfe mit Eigenwert nicht nur auf dem Papier anzuerkennen, sondern diese auch entsprechend zu behandeln – und zwar nicht nur unsere Haustiere, sondern insbesondere auch die „Nutztiere“ und die „Versuchstiere“, denn Tierschutz und Ethik sind unteilbar und „Tierschutz ist auch Menschenschutz“!

Die weitere Entwicklung in Sachen Klimawandel wird maßgeblich davon abhängen, ob wir dazu bereit sind, unsere Mensch-Tier-Beziehung und die Agrarwirtschaft neu zu denken⁸⁸ und inwieweit wir bereit sind, Erkenntnissen auch entsprechende Handlungen folgen zu lassen.⁸⁹

Es liegt in unserer Verantwortung und ist damit unsere Pflicht, innerhalb der EU sowie auch weltweit als Vorreiter mit gutem Beispiel voranzugehen, um den drei größten Bedrohungen – Klimakrise, Artensterben und Pandemien – entschieden entgegenzutreten und eine ethisch vertretbare Mensch-Tier-Beziehung zu realisieren, um damit unseren eigenen hohen moralischen Ansprüchen auch in der Praxis gerecht zu werden.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie unsere Forderungen in Ihre Koalitionsverträge aufnehmen und nach Regierungsbildung mit vollem Einsatz an der Umsetzung arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen dabei als Gesprächspartner zur Verfügung.

Wir sehen Ihrer Antwort erwartungsvoll entgegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

die nachfolgend unterzeichnenden Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen und zugleich Mitglieder des Tierschutznetzwerks „Kräfte bündeln“ TNKb (in alphabetischer Reihenfolge):

⁸⁸ Vgl. dazu auch Künast, R. (2021): Immer weniger Tiere immer besser halten. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 269-278). München: oekom.

Vgl. dazu auch Wolf Schmidt, M. (2016): *Das Schweinesystem – Wie Tiere gequält, Bauern in den Ruin getrieben und Verbraucher getäuscht werden*, Frankfurt am Main: S. Fischer.

⁸⁹ Vgl. dazu auch Gregori, L., Neussel, W. & Preuß-Ueberschär, C. (2021): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung. Was warum schief läuft und wie wir es besser machen können – Forderungen der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht, des Fördervereins des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung und Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft zu Fragen der Nutztierhaltung, zu Tiertransporten und zur Betäubung und Schlachtung. In W. Neussel (Hrsg.), *Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung* (S. 298-309). München: oekom.

Vgl. dazu auch den Offenen Brief „Transformation der Tierhaltung nicht ausreichend im Fokus – ein Appell“ vom 12. Oktober 2021 von 24 Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen sowie weiterer Einzelpersonen aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln an die Verhandlungsführer der Sondierungs- bzw. Koalitionsgespräche im Oktober 2021. Verfügbar unter: https://820805a0-5ad0-4cb2-bc9e-581be8b5ff3c.filesusr.com/ugd/d8e3c6_627a31d418aa495cb03da58592378d1b.pdf.

Animal Society e.V.
Ärzte gegen Massentierhaltung
AKUT – Aktion Kirche und Tiere e. V.
Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e. V.
Arbeitsgemeinschaft Tier & Mensch
Bündnis Mensch-Umwelt-Tier
Bürgerinitiative LAHSTEDT-ILSEDE für TIER, MENSCH und UMWELT
Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) e. V.
Deutscher Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.
Deutsche Tier-Lobby e.V.
Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung e.V.
Landestierschutzbeauftragte von Berlin
mensch fair tier e.V.
Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
Politischer Arbeitskreis Tierrechte in Europa (PAKT) e. V.
PETA Deutschland e. V. (People for the Ethical Treatment of Animals)
Stallbrände
TASSO e.V.
Tierärzte für Tiere
Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.
Tierhuus- Insel Föhr und das Robbenzentrum Föhr
Verein für Tierrechte e. V. Ahrensburg
Welttierschutzgesellschaft e.V. (WTG)
XOrga - vereint für Tierrechte

und nachfolgend unterzeichnende Einzelpersonen (in alphabetischer Reihenfolge):

Dr. Norbert Alzmann, Bioethiker
Dr. Mara-Daria Cojocaru, Philosophin und Schriftstellerin
Johanna Schmidbauer, Veterinärjournalistin
Prof. Dr. Siegfried Ueberschär, Veterinärpathologe
Dr. Tatjana Višak, Ethikerin
Dr. Eisenhart von Loeper, Rechtsanwalt, Träger des deutschen Verdienstkreuzes am Bande
Prof. Dr. Rudolf Winkelmayr DIPL ECVPH, Tierarzt

Autor*innen :

Alzmann Norbert, **Dietrich** Hans-Eberhard, **Felde** Barbara, **Kirn-Egeler** Susanne, **Schrudde** Daniela, **Stein** Stefan, **Tönnies** Kirsten, **van Eesbeeck** Sylvia, **Wenrich** Natascha und **Preuß-Ueberschär** Claudia

Ansprechpartnerin:

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin des Tierschutznetzwerkes Kräfte bündeln

cpreussueberschaer@googlemail.com

Internet:

<https://www.tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de/>

**‘Die Natur’ tötet aus Notwendigkeit.
Der Mensch instrumentalisiert, beutet aus, tötet oder lässt töten,
– täglich millionenfach –,⁹⁰
aus Roheit, Gier, Ignoranz, Bequemlichkeit, Dummheit und Gleichgültigkeit.
Das kann ethisch nicht vertretbar sein –
insbesondere, weil es Alternativen gibt!**

⁹⁰ Allein in Deutschland werden jährlich mehr als 700 Millionen Tiere getötet: „So starben in 2020 mehr als 53 Millionen Schweine, über eine Million Kühe, über 300.000 Kälber und eine knappe Million Lämmer, sowie unvorstellbare 620 Millionen Hühner in deutschen Schlachthäusern für die Fleisch- und Milchproduktion. Hinzu kommen etwa 33 Millionen eierlegende Hennen sowie die etwa 45 Millionen männliche Küken, die für die Eierproduktion unrentabel sind.“ (Newsletter 2/6 von Animal Equality vom 4. November 2021).